

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Statingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 15 A. — Posttaxatag Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Ueber Uebelstände im Bauwesen. Epilog zur Waffener. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Aus dem Zünftler-Kopfe. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Bau-Fanattiker. Die Karlebergverträge. — Situationsberichte. — Eingeladene. — Korrespondenzen der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Alterarisches. — Briefkasten.

Ueber Uebelstände im Bauwesen

veröffentlicht der hier erscheinende „Nordwest-deutsche Baugewerks-Anzeiger“, Organ für die Interessen sämtlicher Baugewerke und Baugewerks-Zünfte in den Bezirken der hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, fortlaufend Artikel. Wir finden darin manche beachtenswerthe Mittheilung, so insbesondere solche, welche die rapide Zunahme der Unfruchtbarkeit der Verhältnisse im Bauwerke betreffen. Wir erfahren, daß in Hamburg im Jahre 1891 fast die doppelte Anzahl von Neubauten zur Zwangsversteigerung kam, wie im Vorjahre (240 im Jahre 1891 gegen 154 im Jahre 1890). Es ist glaubhaft, daß in demselben Verhältnisse der Verlust der Bauhandwerksmeister und Lieferanten im Jahre 1891 ein bedeutenderer war, als im Jahre 1890. „Wo soll das hinaus?“ fragt das Blatt.

„Mit hanger“ Sorge fragt sich der sorgende Meister, der Näherer seiner Familie: Wird es bald besser werden? Aber wenn wir uns da schauernd abwenden von der sorgenvollen Vergangenheit der letzten Jahre, kommen wir für die Zukunft zu dem tröstlichen Ergebnis: „Es wird immer noch schlechter anstatt besser, wenn nicht offen und rückhaltlos einerseits die Ursachen dieser Thatlage ausgebeutet und andererseits diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, um jene zu bekämpfen und andere Zustände herbeizuführen.“ Gegenüber den zunehmenden Zwangsversteigerungen, gegenüber der Thatlage, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Hamburg und allen anderen Großstädten gegen das Vorjahr bedeutend gewachsen ist, gegenüber der enormen Verlusten der Handwerker steigen die Baukostenpreise in's Unendliche — zu Gunsten der Baustellen- und Hypothekenschieber.

Eine ganze Reihe von Fällen solcher Schieberreien werden vorgeführt. Auch auf die Verluste in Verhältnisse in Hinsicht auf das Grundstückspekulantenenthum und die Hypotheken-Schieberei wird hingewiesen. Eine dortige Tageszeitung hat kürzlich die „Hypotheken-Schieber en gros“ wie folgt-geschildert:

„Diese Gattung von Erwerbsmenschen gehört zu den eigenartigsten Existenzen, zu den typischen Erscheinungen der Großstadt. In neuester Zeit ist wieder so viel von ihrer Thätigkeit und von ihrem „Erfolg“ die Rede gewesen, daß es sich wohl versteht, die Herren Engros-Schieber bei ihrer interessanten Arbeit zu belauschen.

Wer das Metier in großem Maßstabe betreiben will, bedarf vor Allem einer persönlichen Qualifikation; er muß höchstens geschäftliches Raffinement und ein möglichst weites Geswissen in sich vereinigen, die Lebensschule in ihren Höhen und Tiefen mit Prima absolviert haben, handels- und strafgesetzkundig, unverdorren, weltgewandt und berechtigt sein. Das ist viel an einmal, das halb sind die Großisten, die wirklichen Genies auf diesem gefährlichen Gebiete, nicht eben zahlreich. Der Besitz von eigenem Vermögen, wenigstens von nachweis- und angreifbarem Vermögen, ist nicht erforderlich, im Gegentheil in vielen Fällen hinderlich. Der Hypothekenschieber ist zwar der eigentliche Macher der bedeutendsten Geschäfte, der „verantwortliche Redakteur“ gewissermaßen, aber er deckt doch nur die hinter ihm stehende Macht des Besten, eine Bank oder ein Konfessionum von Geldmännern, die im Dunkeln munteln und erst hervorretten, wenn die Winkeltüge ihres süßen operirenden Ströhmannes beendert und die nicht immer ungeschicklichen Operationen derartig glücklich ausgeführt sind, daß die neue Gründung auf

strafgesetzlich unanfechtbarer Basis steht. So lange aber die Luft noch nicht rein ist, hat stur der fähige Operateur, der Hypothekenschieber en gros, zu „arbeiten“, die hinter ihm stehenden Geldmänner fungieren nur, um ein recht drastisches Bild zu gebrauchen, als „Schmierseher“. In der That erträgt glücklich beigebracht, theilen sich die ehlen Klumpen in Fettenben.

Wir selbst haben vor längerer Zeit an der Hand zuverlässiger Zahlen gezeigt, welche riesige Summen derartige Gauner oft verdienen.

Allerdings kann es uns nicht einfallen, bei Beurtheilung und Beurtheilung solcher Geschäfte nebenbei in antisemitischer Tendenz zu machen, wie so viele zünftlerische Organe es thun, die Wunder glauben, welche guten Standpunkt sie einnehmen, indem sie sich auf den Boden der notorisch-antisemitischen sogenannten „deutsch-sozialen“ Partei stellen, in welcher der „Sozialismus des dummen Kerls“, wie Jemand mal den Antisemitismus recht zutreffend genannt hat, seine „Triumphe“ feiert.

Ehe es eine Zünftler- und „deutsch-soziale“ Partei gab, hat die sozialdemokratische Presse rückhaltlos alle die in Rede stehenden Ausbeutungspraktiken klar-gelegt und bekämpft.

Unsere Künstler meinen, diese Uebelstände im Bauwesen seien zu beseitigen durch strafgesetzliche Bestimmungen gegen die Wucherer und Schieber; durch Bauhandwerks-Schutzvereine und Genossenschafts-Bau-Banken, welche den Vermittlungsdienst der heutigen Häuseragenten überflüssig machen; insbesondere auch durch Gewährung eines gesetzlichen-Vorzugsrechtes für die Forderungen der Handwerker an Neubauten.

Zur Wirksamkeit derartiger Schutzmittel kann Derjenige kein Vertrauen haben, welcher der Quelle des Uebels gründlich nachsicht. Und diese Quelle liegt tiefer als zünftlerische Sozialwissenschaft zugeben mag. Mit Recht hat schon vor zwanzig Jahren der Statistiker und Volkswirth Geheimrath Dr. Engel darauf hingewiesen, daß Wucher und Spekulation im Bauwesen „die verderblichste und verdammtichste Konsequenz des monopolistischen Charakters des Grundeigentums“ sei. Man soll jeden, insbesondere jeden auf das sogenannte „deutsch-soziale“ Programm schwörenden Zünftler fragen: ob er diesen Charakter des Grundeigentums für notwendig und unantastbar, als Theil der bestehenden Ordnung, annimmt? Antwortet er mit „Ja“, dann soll man ihm ruhig erklären, daß er dann auch verpflichtet sei, die Konsequenzen dieses Charakters als Ausfluß der „Ordnung“ in den Kauf zu nehmen. Entweder: Weg mit dem Privatbesitz an Grund und Boden; Aufhebung des monopolistischen Charakters des Grundeigentums, oder: Schweigen, — ein Drittes giebt es vernünftiger Weise nicht.

Das Privateigentum an Grund und Boden ist die denkbar naturrechtswidrige Einrichtung. Ein unantastbares Besitzrecht besteht nur auf das, was durch menschliche Anstrengung, durch Arbeit, erzeugt wurde. Der Grund und Boden wird nicht erzeugt; die Natur giebt ihn; er ist nur in beschränkter Menge vorhanden, kann nicht vermehrt werden, wie ein beliebiges Produkt, während das Bedürfnis vieler nach Nutzung des Grund und Bodens unbeschränkt ist. Und eben deshalb ist der mono-

politische, von der Willkür einiger Wenigen beherrschte Charakter des Grundeigentums so verderblich und verdammtlich.

Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß die dringendsten Lebensbedürfnisse, als Gegenstände des größten Konsums, Objekte rücksichtsloser wucherischer Spekulation sind. Aber kein Objekt ist diesem Wucher mehr unterworfen, als Grund und Boden. Brot- und sonstige Frucht, Industrieprodukte aller Art können dem Wucher immer doch nur ihrer jeweiligen Menge entsprechend dienen. Aber der Grundwucher findet die Bedürfnisse seiner Entwicklung und gemeinschaftlichen Wirkung beständig vor in der Thatfache der Volksvermehrung.

Zu den dringendsten Lebensbedürfnissen des Kulturmenschen gehört die Wohnung, für die man des Grund und Bodens unbedingt benötigt; man kann keine Häuser in die Luft bauen. Nichts erklärlicher, als daß der Boden in Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis ein Wucherobjekt geworden ist, besonders in den vom Zuzuge großer Menschenmassen bzw. von starker Bevölkerungszunahme betroffenen Großstädten. Der Wucher äußert sich in allen solchen Städten mit wachsender Verderblichkeit. Es handelt sich für den Spekulant darum, das Wohnungsbedürfnis nach Möglichkeit auszubeuten, also durch Neubauten auf bisher unbewohnten Stellen, oder durch Ausbau, Vergrößerung bzw. Erhöhung bereits vorhandener Bauten neue Wohnräume und Geschäftslocalitäten zu schaffen. Wo die Baustellen bereits sehr theuer sind, pflegt man zunächst letzteres zu thun; man nützt den Vertikalraum bereits gebauter, niedriger oder weit angelegter Häuser durch Einbauung von Kellerwohnungen, Stockwerksaufsetzung, Zubauung der Höfe und Gärten auf's Möglichste aus. Ist das geschehen, dann wirft sich die Spekulation auf Erwerb von Bauplätzen zur Errichtung neuer Mietzshäusern. Und hier ist der Punkt, wo der Wucher mit vollem Nachdruck einsetzt und unter Spekulation auf das nicht zu unterdrückende Bedürfnis die Baustellen-Preise zu unerhörter Höhe hinauf-treibt. Dieser Werthzuwachs des Grund und Bodens, der nur infolge des monopolistischen Charakters desselben möglich ist, und damit auch der Gebäude und Wohnungen, fällt dem Wucherer ohne die geringste Arbeit und Gefahr in den Schooß. Aus der Sucht, an solchem mühelosen Erwerb theilzunehmen, entsteht das Jagen nach Grundstücken. Ein professioneller Baustellen- und Häuserwucher bildet sich aus und gestaltet das Grundeigentum so zu einer Hauptquelle der Volksausfugung und -Verdrückung. Die meisten Häuser, die in den Städten gebaut werden, dienen dem Zwecke, durch Vermietzung von Wohnungen und mögliche Ausbeutung des Miethers eine Erwerbsquelle zu sein. Haus- und Mietherr zu sein, ist ein besonderer Lebensberuf geworden, bei welchem einerseits die Prozente des im Hausbau oder -Kauf angelegten Kapitals, andererseits der äußere Schein der Häuser die Hauptrolle spielen. Es wird gebaut in der ganz bestimmten Absicht, die erbauten Häuser bald und mit

möglichst hohem Profit wieder zu verkaufen. Dies macht das solide Bauen mehr und mehr zur Ausnahme und das unsolide zur Regel. Das Haus an sich ist seinem Erbauer oder Eigentümer ganz gleichgültig; er betrachtet es nur als eine Waare, die er schnell und mit großem Wucher los zu werden sucht; er hat deshalb auch nicht das geringste Interesse an der gesunden Beschaffenheit des Baugrundes und des Hauses, an der Güte der verwendeten Materialien und der Solidität der Arbeiten; sein Bestreben ist auf die äußerste Billigkeit gerichtet und dabei kommen ihm die üblen Verhältnisse, unter denen das Handwerk leidet, zu Hilfe.

Aber wer auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung steht, wer insbesondere das Privateigentum am Boden verteidigt, der hat kein Recht, über den Boden- und Häuserwucher und seine Begleiterscheinungen zu klagen. Denn dieser Wucher ist nach der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ein durchaus legales Geschäft, genau so, wie die Ausbeutung der Arbeitskraft die Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken überhaupt.

Was will es heißen, wenn die Künstler und ihre guten Freunde, die größtenheils selbst Bodenwucherer sind, die Hälfte des Geschehes gegen Boden- und Häuserwucher in Anspruch nehmen, nur soweit er die Handwerksmeister trifft, ohne ihm an die Wurzel zu kommen? So lange er bei diesem Wucher und durch ihn seine Rechnung findet, hat der biedere Baugewerksmeister nichts dagegen einzuwenden; seine Opposition fängt erst an, wenn er selbst mit ein Opfer des Wuchers wird. Dann aber: „Nun rühr' dich, Vater Staat, sonst geht die Welt zu Grunde.“ Es gibt genug biedere Meister, die sich ganz vortrefflich auf den Grund- und Häuserwucher verstehen.

Jedenfalls sind die zünftlerischen Vorschläge zur Beseitigung des Uebels, selbst da, wo sie von ehrlicher Seite kommen, was durchaus nicht immer der Fall ist, recht belanglos. Durch ihre Verwirklichung wird der ausbeuterische Unfug, den das ganze Volk zu entgelten hat, nicht getroffen.

Das einzige Heilmittel ist die Aufhebung des Privatbesizes an Grund und Boden, Ueberführung desselben in Gemeingut und seine dem Bedürfnis entsprechende Bewahrung, welche jegliche Spekulation auf persönliche Bereicherung ausschließt. Dabei würde das Bauhandwerk, natürlich nicht auf der Basis zünftlerischer Institutionen, sondern als berufsgenossenschaftliche Organisation, die kein Arbeitsherrentum kennt, noch einmal wirklich zu Ehren und Wohlfahrt kommen. Meister in des Wortes bester Bedeutung sei dann, wer es verdient. Aber Kunstproben sind genau so entbehrlich, wie Bodenwucherer, Baulöwen und Hypothekenschieber!

Die soziale Stellung der Frau.

Die bereits sehr umfangreiche Literatur über dieses Thema hat durch eine Arbeit von Irma v. Traall-Storobäni (Salzburg) einen recht beachtenswerten Beitrag erhalten. Derselbe beschäftigt sich speziell mit der Frage der Erziehung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Die Verfasserin erörtert diese Frage in sehr interessanter Weise unter historisch wenig berücksichtigten psychologischen Gesichtspunkten. Folgen wir ihren Ausführungen:

Seit der große Prof. Dr. E. M. Will in seinem weltbekannten Buche „Die Subjection of Women“ (Die Hörigkeit der Frau) für die Freiheit und Rechte der Frauen eingetreten ist, sind die traurigsten Schicksale, dem langsam Erwachen aus tiefem Schlaf ähnelnden Regungen zu einer energiegelben sozialen Bewegung, die die tiefe begleitenden Schriften zu einer selbständigen Literatur angewandten. Hervorragende Träger der Wissenschaft haben der Prüfung und Lösung der Frauenfrage ernste Fortschritte gewidmet, Physiologen, Philologen, Nationalökonomien und Politiker sind eingehend mit ihr beschäftigt.

Wer die einschlägigen Schriften durchblättert, sieht auf die Wahrnehmung, daß die Zahl der Vertreter der feministischen Bewegung der Frauenwelt sich zusehends mehrt und daß während früher deren Gegner die Vertreter der Bekämpferin der Gleichstellung der Geschlechter mit begnügen Gerechtigkeit und billigen Späßen abgublen vermochten, indem sie dieselben schlanke „hinverbrannte Schwärmerchen“ nannten, gegenwärtig diese sehr wenig Sarkasmus und Nachdenken erfordernde Kampfesweise nicht mehr befähigt und die moderne Weltanschauung die Berechtigung der in Rede stehenden sozialen Strömung immer mehr einzusehen beginnt.

Epilog zur Maiseier.

Der Weltfeiertag der Arbeit, der 1. Mai, ist überall in ganz Europa in würdiger und großartiger Weise verlaufen. Allerdings hatte dieselbe in den meisten Ländern, auch bei uns in Deutschland, unter der Ungunst der Witterung zu leiden, die vielfach den Aufenthalt im Freien unmöglich machte, so in München und Nürnberg, wo hohes Schneegestöber war. Unsere Leser werden aus den politischen Tagesblättern sich über den Verlauf der Feier informiert haben, so daß wir es uns wohl erparen können, in eine Detailbeschreibung einzugehen. Ganz allgemein hin wollen wir nur bemerken, daß überall die Bauhandwerker sich in hervorragender Weise an den Manifestationen beteiligten. So besonders hier in Hamburg, wo wir einen noch großartigeren Festzug erlebten, als im vorigen Jahr. Derselbe zählte an 100 000 Teilnehmern und waren in ihm etwa 70 Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen vertreten, so die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Köpfer, Gipser, Stukkatureur etc. Auch einige „stumme Zeugen aus längst entschwundener Zeit“, alte Baukunstwerke, wurden im Zuge getragen. An der Spitze hier in Hamburg, bei welcher der Abgeordnete Fröhme die der Manifestation entsprechende Rede hielt, mögen sich an 160 000 Menschen beteiligt haben.

Auch in Bremen und Lübeck, wo, wie hier, ein Festzug stattfinden durfte, stellten die Baugewerke ein imposantes Kontingent.

Überall in Deutschland verlief die Feier ruhig, trotz des mitunter ungeheuren Menschenandranges und trotzdem hier und da die Polizei den Teilnehmern gegenüber gerade keine freundliche Haltung einnahm. An vielen Orten hatte die Polizei im Interesse der „heiligen Ordnung“ jede öffentliche Kundgebung verboten oder dieselbe weitestgehend beschränkt. Die spießbürgerlichen Angstreuer waren davor hocherfreut, vernünftige Menschen aber haben dazu mitteilig gelächelt. Freilich, ein öffentlicher Aufzug der Arbeiter zu Gunsten der internationalen Arbeiterbewegung ist etwa anders, als jene Aufzüge, die bei sogenannten „patriotischen“ Festen, bei Schützenfesten, Schützen- und Turnerfesten, dem Empfange „allerhöchster Herrschaften“ veranstaltet werden im Geiste niedrigen Servilismus. Bei der Maiseier tritt der Arbeiter für seine eigene gerechte Sache ein. Und das sehen gewisse Leute nur mit Ingrimm. Allerdings verlaufen Demonstrationen der sozialdemokratischen Arbeiter stets in munterster Ordnung, was keineswegs bei den anderen öffentlichen Aufzügen immer zu rühmen ist. Wenn trotz dem Polizeibehörden die öffentlichen Kundgebungen zur Maiseier verboten, nun, so müssen sie dafür ganz besondere, in ihren Ordnungsbegriffen gelegene Gründe haben.

Unfassbar jämmerlich hat sich die gegenwärtige Presse mit wenigen inämlichen Ausnahmen benommen. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das christlich-germanische Dörrreptil, entbißte sich nicht, am Tage vor der Feier dem Wunsch Ausdruck zu geben, die bürgerliche Presse möge die Manifestation ignorieren, möglichst wenig über sie berichten und sich selten lassen von dem Gedanken, die Feier habe gar keine politische Bedeutung!! In dieser Mahnung haben wir wieder

einen Beweis dafür, daß die offiziöse Reaktion nicht zurücktritt vor dem Besuche, die öffentliche Meinung in größtmöglicher Weise zu täuschen und zu verwirren.

Die meisten gegnerischen Blätter haben die Mahnung des Dörrreptils in der That auch befolgt. Sie haben gelassen in der unverschämtesten Weise, um die Bedeutung der Feier einem bloßen Whistlerthum nicht zur Erkenntnis kommen zu lassen. Die großartigste Teilnahme wurde als eine „geringfügige“ hingestellt. Während hier 100 000 Arbeiter im Festzuge marschierten, lag der Telegraph in alle Welt, es seien ihrer 15 000 gewesen.

Wir meinen, das Bürgerthum hätte alle Ursache, sich eines politischen Schwindels zu erwehren, der darauf abzielt, ihm die Maiseier als politisch bedeutungslos erscheinen zu lassen. Befähigt stellt die ordnungsparteiliche Presse ihm die „Gefahren“, welche die sozialdemokratische Bewegung für Staat und Gesellschaft mit sich bringen soll, in greifbarer Beleuchtung dar; unangenehm ist diese Presse darüber aus, dem Bürgerthum begrifflich zu machen, daß alle Unternehmungen der Sozialdemokratie doch nur den „Ansturz“ bezwecken und daß es Pflicht aller „sogenannten“ „Anstaltsbehörden“ Elemente sei, die von dieser „Seite“ „höchsten Gefahren“ nicht zu unterlassen, um sie erfolgreich bekämpfen zu können.

Streits und sonstige an sich rückwärts ihres Charakters unbedeutende und völlig unpolitische Ereignisse auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung werden von der Ordnungspresse zu Erscheinungen von „höher politischer Bedeutung“ aufgebauscht. Und nun hat man zum Schutze der Gemüthsruhe des Bürgerthums das Mittel erfinden, zu behaupten, politisch bedeutungslos sei es; wenn Millionen Arbeiter in allen Kulturstaaten am 1. Mai manifestieren für eine internationale wirtschaftlich-soziale Reform, welche die Lösung der Arbeiterfrage und den Bahnen der organischen Entwicklung verbürgen soll! Wir trauen der Masse unserer „Gebildeten“ wahrlich kein hohes Maß von sozialpolitischem Verständnis zu; aber dazu dürfte dieses ihr Verständnis doch ausreichen, um sie erkennen zu lassen, daß die Beurteilung der Maiseier im Sinne der „Norddeutschen Allgemeinen“ der höchste politische Humbug ist, der erachtet werden kann. In Frankreich, Belgien, Italien etc. arbeitet der Anarchismus gegen die bürgerliche Gesellschaft mit der Propaganda der That, Schrecken und Angst verbreitend. Unter Führung der Sozialdemokratie nahmen Millionen von Arbeitern am 1. Mai entschieden Stellung gegen den Anarchismus und seine Propaganda, indem sie öffentliche Gewalt und herrschende Klassen mahnend, zur Vermiedung des Gewaltkampfes die internationale Geseggebung wirken zu lassen. Und dieses großartige Unternehmen, dessen politische Bedeutung einzig in ihrer Art und beispiellos ist, nennt das offiziöse Organ der preussisch-deutschen Regierung „politisch bedeutungslos“, nachdem dasselbe Organ wenige Tage zuvor dem Besuche, den der Kaiser dem Industriekönig Stamm abgestattet, eine sehr große „politische Bedeutung“ beigegeben und fähig dem Gedanken Ausdruck gegeben hatte, ein derartiges Ereignis trage viel zum sozialen Frieden bei! Englische Bourgeoisblätter haben sich anständiger und vernünftiger bei Beurteilung der

Die Frage, welche Stellung die Frau in Staat und Gesellschaft einnehmen soll, damit sie ein gesund entwickeltes, gleichberechtigtes, tüchtiges Glied des sozialen Organismus werde, ihre Kräfte und Fähigkeiten voll und nach allen Seiten hin in Wirksamkeit treten lassen könne, bildet wohl eigentlich nur einen Zweig der aller Welt und Herzen in stetig wachsende Bewegung legenden allgemeinen sozialen Frage. Denn dort wo hier handelt es sich um Anbahnung solcher Reformen in der Organisation der menschlichen Gesellschaft, daß an Stelle von Ausbeutung, Arzucht, Roth und Elend in mannigfacher Form freies Menschentum und physische und ethische Gesundheit der Gesellschaft Platz greife. Durch den Umstand jedoch, daß bei der Frauenfrage die am nächsten Beteiligten, nämlich die Frauen, die Hälfte der menschlichen Gesellschaft bilden und ferner durch die Thatfache, daß in der Frauenfrage Momente zu Tage treten, welche sie von allen anderen gesellschaftlichen Fragen unterscheiden, erscheint eine besondere Behandlung dieser Frage gerechtfertigt und begründet.

Ein aufmerksames Studium der Weltgeschichte lehrt uns, daß die Achtung und das Ansehen der Frau immer in demselben Maße zu oder abgenommen haben, in welchem der Grad der Bildung und Kultur eines Volkes gestiegen oder gesunken ist. Und in Uebereinstimmung hiermit zeigt uns die gegenwärtigen Zustände, daß je höher das Niveau der allgemeinen Bildung einer Nation, um so angesehener auch die Stellung ist, welche das Weib in der Gesellschaft einnimmt. Bei den wilden Völkern steht das Weib noch heute auf jener untersten Stufe des rechtlosen Sklaven und Vasthiers, das an Knochenresten überlegenen Mannes, welche es in den Epochen des Regimes der Zivilisation allgemein eingenommen hatte, und bei den halbgebildeten Völkern des Orients ist seine Stellung nur die etwas bessere eines Halb-Sklaven. Diese Thatfache allein könnte ge-

nügen, um den Weg zu bezeichnen, auf welchem die Stellung der Frau voranzuschreiten, welche Haltung der denkende und wahrhaft gebildete Mann gegenüber den freirechtlichen Bestrebungen des Frauengeschlechtes einzunehmen habe.

Aber obgleich für ein unbefangenes Urtheil in der That nicht der leiseste Grund ersichtlich sein kann, warum das Prinzip der Gleichberechtigung, welches in unserer Zeit so allgemein anerkannt wird, nicht auch auf die weibliche Hälfte des Menschengeschlechtes ausgedehnt werden sollte, findet sich trotzdem eine nicht unbedeutliche Zahl von Leuten, welche die Existenz der Frauenfrage einfach leugnen und die Frauen-Emanzipation für ein Ding der Unmöglichkeit, der Undurchführbarkeit erklären. Sie behaupten rund und bündig, daß die Stellung, welche die Frau jetzt und in allen Zeiten einnehmen habe, durch ihren „Naturberuf“, der sie zur Gattin und Mutter bestimme und auf die Thätigkeit im Hauswesen und in der Kindererziehung beschränke, auf's Klarste vorgezeichnet sei. Was außerhalb des häuslichen Lebens vorgehe, liege jenseits des Kreises der weiblichen Wirksamkeit.

Die Grundrücksichten dieser Ansicht sind bei einem Theil ihrer Anhänger in einer mittelalterlichen ideologischen Phantazie zu suchen von der Würde der Frau, welcher sie notwendig verlustig gehen müßte, sobald sie als Konkurrentin des Mannes in die Area des öffentlichen Lebens trete; man darf diesem hohen Argument die Frage entgegenstellen, warum denn diese Herren Verehrer des hohen Jaubers der Weiblichkeit es niemals mit der von ihnen gerühmten Würde der Frau unvertäglich finden, daß das Weib aus dem Volke als Tagesherin oder Dienstbote sich ihr hartes Brot erwirbt?

Bei dem anderen Theil der Vertreter dieser Anschauungen liegt der Kerngrund darin, daß sie fürchten, wenn die Frau einmal befähigt und berechtigt sein werde,

Maisler benennen. Man lese z. B. was der Londoner "Sandard", das Hauptorgan der englischen Konservativen und des rechten Flügel der englischen Bourgeoisie in seiner Montagsnummer über die Maisler sagt:

Das Durch den ruhigen Verlauf der Maisler genährte Vertrauen in eine friedliche Entwicklung der Dinge wird wesentlich befestigt durch die beinahe offenkundig angenommene Haltung der Arbeiterklassen Europas mit Bezug auf die höheren und gewissenloseren Formen der sozialen Anarchie. Die staatliche Autorität hätte in England wie in anderen Ländern werthvolle und fruchtige Unterstützung in den Arbeitermassen, die, wenn sie auch das Kapital bekämpfen, doch ebenso gut wie andere anständige Menschen die feigen Praktiken der Dynamitarden und der Verfertiger von geheimen Sprengvorrichtungen verdammen. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die ehrlichen Arbeiter, welche die Besserung ihrer Lage erstreben, nicht mit jenen Menschen verwechselt werden.

Ja, freilich! Aber solchen Vernunftgründen ist die deutsche Phylisterpresse unzugänglich.

Wo alle Phylister-Zeitungen sich in den größtenteils unwahren und dummen über die Maisler ergeben, da darf selbstverständlich die "Baugewerks-Zeitung", das Organ der Innungsphilister, nicht fehlen. Sie glebt sich kampfhaft Mühe, "wichtig" zu sein, um ihren Lesern das schauerhafte Gedankenfoto, das sie bietet, einigermaßen verdaulich zu machen. Sie schreibt:

Als Ziel der nächsten Bewegung würde der Achtstundentag genannt. Besser noch, man hätte gleich verrathen, wo Deutschland das Geld hernehmen soll, um mit der Achtstundentagsarbeit anderen Völkern gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben; aber das hat man nicht gethan, man hat sich vielmehr mit folgenden Wraßen beholfen: "Bete und arbeite, so ruft die Welt; bete kurz, denn Zeit ist Geld." Daß Zeit Geld ist, könnten die Herren Sozialdemokraten selbst etwas mehr berücksichtigen und zum Beten bliebe ihnen doch bei dem Achtstundentag gewiß Zeit genug. Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiter sein. Auch der große Italiener Galvati mußte mit seinem Spruch "Und sie bewegt sich doch" herhalten. "Mann der Arbeit, aufgewacht, und erkenne deine Macht; alle Mäher strehen still, wenn dein starker Arm es will." Die Sozialdemokraten sollen sich nur nicht mit ihrer Arbeit so groß thun; andere Menschen müssen mehr als acht Stunden arbeiten und die Macht liegt nicht bloß in der rohen Kraft. Daß aber die Arbeiter so oft gesteuert und noch öfter gedroht haben, die rohe Menschenkraft anzuhalten und mit der Welt zum Stillstand zu bringen, hat sehr viel Veranlassung gegeben, Maschinen an Stelle von Menschenkraft einzustellen. "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit." Ach, wie sehr sind diese schönen Worte: gerade durch die Sozialdemokraten in der Schmutz getreten worden. Auch die Anarchisten in Paris aus den Revolutionärsjahren des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1830, 1871 und der Jetztzeit, schrieben und schrieben diese Worte mit Worten an alle öffentlichen Gebäude und begeben dann die größten Schenkschleichen. "Ringt nach der Macht, so habt Ihr das Recht", diese unmoralische Sentenz läßt

ahnen, was und possiren würde, wenn die Sozialdemokraten die Macht erzielten.

Die "Baugewerks-Zeitung" hat offenbar ein innerlichstes Vertrauen zu ihrer Ansicht, ihre Leser seien unverbesserlich unwissend und vorurtheilhaft. Sonst könnte sie denselben doch haarsträubenden Tendenz-Wahnsinn nicht bieten. Denn es dürfte unter den Lesern der "Baugewerks-Zeitung" doch welche geben, die ganz genau wissen, daß die Mainimantestation bezweckt, die öffentlichen Gewalten zu mahnen, auf dem Wege der internationalen Vereinbarung die Arbeitszeit zu regeln und sonstige Bestimmungen zum Schutz des Arbeiters gegen übermäßige Ausbeutung zu treffen.

Keinem deutschen Arbeiter fällt es ein, für Deutschland allein den Achtstundentag zu fordern; im Gegenteil, gerade die sozialdemokratische Arbeiterschaft betont, daß ein einzelnes Land diese Reform nicht akzeptieren könne, ohne sich Konkurrenzunfähig zu machen. Deshalb gerade soll die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung erfolgen. Das weiß jedes Arbeiterkind in Deutschland, nur die Weisen der "Baugewerks-Zeitung" wissen es nicht oder wollen es nicht wissen, weil sie finden, daß Aufklärung den Innungsphilistern nicht dienlich ist.

Was ist's denn eigentlich um den Achtstundentag? Er wird gefordert für die Allgemeinheit, weil dieselbe sich an etwas Konkretes, Meßbares halten muß, und weil er überhaupt schon existiert in Australien, und auch in amerikanischen Staatsbetrieben. Sehr vernünftig urtheilt darüber die "Frankfurter Zeitung", ein großes kapitalistisches Organ, an welchem Leute sitzen, die geschickter sind, als der Baugewerkszeitungs-Dankel ist. Sie schreibt:

Die Sozialdemokratie selbst ist sich nicht im Mindesten unklar darüber, daß sie die vier A nicht von heute auf morgen, sondern erst in allmählicher Fortentwicklung unserer Sozialgesetzgebung erreichen kann, wie sie andererseits in dem Achtstundentag auch mit vollem Recht keineswegs den Schlüsselstein dieser Entwicklung erblickt. Die Achtstundentagsforderung ist also für sie lediglich die konkrete Formulierung eines Prinzips. Erblickt man aber in der Aufstellung dieses prinzipiellen Postulats der staatlichen Regulierung der Arbeitszeit ein gewöhnliches Vorhaben, dem man mit dem rigorosen Mittel des Polizeiverbotes entgegenzutreten müsse? Dann befände sich die Polizei im schroffen Widerspruch mit der bekannten Kaiserbotschaft, welche die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Allgemeinen in Aussicht stellte, im Widerspruch ferner mit unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, welche wenigstens für die Arbeitszeit der Frauen und Kinder bereits eine, wenn auch ungenügende, gesetzliche Regelung getroffen hat und mit der neuesten preussischen Vergesetznovelle, die in dem fakultativen Eingreifen der Verwaltungsbehörden wenigstens einen embryonalen Anknüpfungspunkt zur einer gesetzlichen Fixierung der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter enthält. Und glaubt etwa die Polizei, durch ihre Verbote die weitere Ausbreitung dieses Gedankens hintanzuhalten zu können? Das würde von einer kaum begreiflichen Verkennung wirtschaftlicher Entwicklungsgehalte zeugen. Daß mit der Ausdehnung der maschinellen Produktionsweise, mit den unablässigen Fortschritten der Technik und der wachsenden Produktivität

der Arbeit eine Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen muß, wenn nicht die schon jetzt in so weitem Umfang vorhandenen sozialen Schäden in's Ungeheure wachsen und zur Katastrophe führen sollen, daß aber unter dem System der freien Konkurrenz die Herabsetzung der Arbeitszeit nur durch staatliches Nachgebot erzielt werden kann — diese Erkenntnis ist heutzutage schon in Kreise gedrungen, die denen man sich dessen vor garnicht langer Zeit noch nicht im Eifersten versehen hätte. In England, dem Mutterlande der Selbsthilfe, der Hochburg eines schönen und lobenswerthen, wie auch eines verzerren Freiheitsbegriffs, hat das Unterhaus am 22. März d. J. den Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages zwar abgelehnt, aber den 272 verneinenden Ständen 162 bejahende Stimmen gegenüber, ein Verhältnis, welches die werbende Kraft der Achtstundentagsidee in diesem Lande in geradezu überragender Weise bekundet. Ähnliches zeigt sich, von anderen Ländern abgesehen, in Deutschland, wenn auch erst vereinzelt und in bescheidenem Maße.

So ein großes kapitalistisches Organ, welches der Vernunft und der Wahrheit die Ehre giebt. In welchem Lichte erscheinen diesen Ausführungen gegenüber die des Weiser-Organs? Feder, altherber. Wie erprobt sich an einem höherrangigen Gegenstand. In Bajazzo-Sprüngen legt der Baugewerkszeitungs-Weise über die große Frage hinweg, den Sozialdemokraten mit der Prätikse seiner "moralischen Sentenz" drohend. Was diesem Weisen passieren würde, wenn die Sozialdemokraten die Macht erzielten? Ach, Herr Feilich, fragen Sie lieber; was ihm nicht passieren würde; jedenfalls würde kein Mensch ihn ernst nehmen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Arbeitererlöb. In den Brunnen ein Schwereidniger Biegelte sollte ein neues Rohr eingesetzt werden. Als die beiden Arbeiter, Monteur Schwabe und Maurer Poffmann, Montag früh wieder hinabgestiegen waren, lösten sich plötzlich ohne Steinmassen in solcher Menge, daß beide Arbeiter vollständig verhaftet wurden. Die Rettungsarbeiten wurden sofort begonnen. Nach achtstündigem Arbeiten wurde der Kopf des Schwabe freigelegt und nach weiteren vier Stunden war dieser gerettet und ohne wesentliche Verletzung. Dienstag früh gegen 2 Uhr war auch die Rettung des zweiten beendet, der volle 19 Stunden verhaftet gewesen war. Wie sich nun herausstellte, waren beide zwischen Leiter und Mauer eingepreßt und dadurch merkwürdiger Weise nicht nur am Leben sondern auch fast ohne Verletzung geblieben.

Armut bedeutet Krankheit und frühen Tod. Nach einer von dem Sozialphilister Caspar veranstalteten und in der "Staatszeitung" veröffentlichten Untersuchung sind von Tausend zu gleicher Zeit geborenen Menschen am Leben:

Table with 2 columns: 'Wohlhabende Arme' and 'nach 5 Jahren noch'. Rows show percentages from 10% to 80%.

Der selbe Gewährsmann bemerkt dazu: "Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich darnach bei den Reichen auf 80, bei den Armen auf 32 Jahre. Der Unfall, der ein Kind auf dem weichen Polster des Reiches zur Welt kommen ließ, gab ihm also ein Geschenk von 18 Jahren Lebensdauer mehr mit auf den Weg, als dem auf dem Strohhager der Bettlerin geborenen Kinde. Das Minderverhältnis würde noch größer sein, wenn nicht die Reichen nicht häufig durch ein Uebermaß der Genüsse das Leben selbst verkürzten."

Sozialdemokraten können nicht Innungsmeister werden. Sie wollen dies in der Regel auch garnicht werden. Nun hat sich in einem bestimmten Falle doch mal ereignet, daß ein sozialdemokratischer Gesinnung verdächtiger Handwerker aus irgend welchen praktischen Gründen einer Innung beitreten wollte. Ihm hat man beifolgendermaßen erklärt: Sozialdemokraten können nicht Innungsmeister werden. Diese sonderbare Auslegung der Gewerbeordnung hat der Bezirksausschuß in Opelein, und zwar im Widerspruch mit dem Verzeiter des öffentlichen Interesses, Regierungsrath Wolch, getroffen in einer Klagesache sozialdemokratischer Webermeister gegen den Magistrat zu Neustadt O-Schle, welcher die betreffenden Webermeister als nicht Innungsmeister erklärt hatte. Regierungsrath Wolch hatte ausgeführt, daß weder das Gesetz (die Gewerbeordnung), noch das Innungsstatut eine Handhabe gewähren, um den Klägern die Aufnahme zu verweigern. Materiell hat Herr Wolch ja "so recht". Aber die Innungssetzung soll ja ein Mittel gegen die Sozialdemokraten sein. Ergo hat die betreffende Behörde dieser Tendenz des Gesetzes genügt, indem sie den Webermeister unter der mitgetheilten Motivierung abwies. Ein recht künstlerisch-patriotischer Woytoll.

Bei der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gelangten im 1. Quartal 1892 zur Anzeige 424 Unfälle, und zwar: todt 9; über 13 Wochen 89 und unter 13 Wochen, also lediglich die Krankentassen betafend 326. Es entfallen von den Unfällen auf den Monat Januar 180, Februar 117, März 177.

sich ihre Existenzmittel durch ihre selbstständige Thätigkeit zu erwerben und nicht mehr darauf angewiesen sei, das Unabwändbrot ihres Gemahls und Gebieters zu essen, einerseits für die Männer eine höchst unliebame Konkurrenz geschaffen würde, andererseits aber durch die ökonomische Selbstständigkeit der Frau die aus deren materieller Abhängigkeit vom Manne resultierende Geschlechtskluft gebrochen würde. Daher erheben sich in den höheren Schichten der Gesellschaft nicht allzu viele männliche Stimmen, welche über die thätige Lage äußern, daß die niederen und wenig einträglichen Berufstätigkeiten von den Frauen übernehmbar werden, bietet dies doch den Vorteil, daß hierdurch die Arbeitskräfte im Preise sinken. Nur lassen die Frauen es sich nicht bekommen lassen, in die höheren und lukrativeren sozialen und amtlichen Stellungen der Männer einbringen zu wollen, denn in diesen würde eine Verstärkung der Konkurrenz den Männern sehr unwillkommen sein.

Im Gegensatz zu diesen bleibt es Andere, welche sich auf ihre Aufgekärtheit und ihr liberales Wohlwollen gegenüber der Frauenbewegung nicht wenig zu Gute thun, und die Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, eine Erweiterung der Thätigkeits- und Erwerbsgebiete der unverheirateten Frauen verlangen. Sie beantragen die Zulassung der Frauen zum Studium an allen höheren Lehranstalten, insbesondere den Universitäten, deren viele in allen europäischen Kulturstaaten (mit Ausnahme von Deutschland und Oesterreich) sich den Frauen nun auch wirklich in den letzten Decennien erschlossen haben. Außer der Thätigkeit in den industriellen Erwerbszweigen und dem Landbau ist es hauptsächlich das Verpficht, die ärztliche Praxis und der niedere Staatsdienst, welche sie den Frauen zugänglich gemacht sehen wollen. Aber nur den unverheirateten, denn hinsichtlich der verheirateten glauben auch die fortschrittlich gesinnten Frauen und

Männer, daß dieselben sich auf die Thätigkeit in ihrer Familie und für sie beschränken sollen.

Dieser Anschauung kann allerdings mit Recht die Bemerkung entgegengesetzt werden, daß die prinzipielle Ausschließung verheirateter Frauen von einer selbstständigen Erwerbsthätigkeit oftmals von ebenso mißlichen Konsequenzen gefolgt ist, wie jene unweibliche, denn es ist gar kein seltener Fall, daß der "natürliche Ernährer" der Familie, der Gatte und Vater, durch den Tod hinweggerafft, oder durch lange Krankheit oder andere Ursachen unfähig wird zu arbeiten und die Familie hierdurch hilf- und drollos der Armut und der Noth preisgegeben ist, während sie dies nicht wäre, wenn die Frau erwerbsfähig und im Stande wäre, den Ausfall in den Leistungen ihres Gatten durch ihre Arbeit zu ersetzen. Gegen die Zulassung der Frauen zu den bislang nur den Männern gesinnten Berufstätigkeiten wird vielfach der Einwand erhoben, daß die Frau die natürliche Leistungsfähigkeit nicht besitze, um mit dem ihr an Kraft überlegenem Manne konkurrenz zu können, und im freien Wettkampfe mit ihm unterliegen zu müssen. Aber selbst gegeben, daß der Mann der Frau an Kraft überlegen, so kann hierin doch unmöglich ein Grund liegen, die Frau durch gesetzliche Intuition noch mehr zu benachteiligen, als die Natur sie durch ein geringeres Maß an Kraft schon benachteiligt hat. Durch Sinnevergrößerung aller hemmenden Schranken für die Frau in ihrer Berufswahl wird sie ganz von selbst dazu kommen, sich gerade denjenigen Thätigkeitsgebieten zuzuwenden, welche ihr entsprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Zünftler-Kopfe.

Das Wunder, welches uns die griechische Mythologie berichtet, daß aus dem geschmolzenen Haupte des Zeus die Göttin Minerva entbramte, ist gar nichts gegen die Wunder, die ein echter Zünftler Kopf zu gebären vermag. ...

Kein Wunder ist in der Welt für die arbeitenden Klassen so viel geschehen, als in Deutschland; die Gehältern und Gehellen verdienen weit mehr als in irgend welcher früheren Zeit; aber es wird der lebigen Jugend nicht mehr, wie ehemals, eingeprägt, fleißig und genügsam zu sein. ...

Hoffentlich wird diese Wundergeburt zünftlerischen Geistes ein neues Wunder in Folge haben, nämlich das: daß nunmehr sämtliche christliche Innungsmeister sich beeilen werden, mittheilen, was sie einstmals als Gehellen bei Fleiß und Genügsamkeit von ihrem Lohne sich erspart haben, um Meister werden zu können. ...

Die Garbinenpredigt dürfte auf gar manchen biederen Innungsmeister passen.

Unter Hannoverisches Parteiorgan, der „Volkswille“, hält dem Geisteslinde des Herrn Salge folgende Lausrede: „Endlich ist es heraus, ist das ersöhnende Wort ausgesprochen, an welchen Ursachen es liegt, daß die deutschen Arbeiter Noth leiden und daher nicht im Stande sind, einen „Sparpennig“ für unvorhergesehene Fälle zurückzuliegen.“ ...

Nun wißt Ihr es, Arbeiter, woran es liegt, daß Ihr — trotz der höheren Löhne — nicht im Stande seid, erhebliche Ersparnisse zu machen! Jetzt kennet Ihr die Ursachen Eurer Noth: Ihr seid nicht fleißig und genügsam genug. ...

Ihr werdet jetzt Euren Irrthum einsehen Arbeiter, und in Sad und Mitleid Abbitte thun! Ihr werdet jetzt, nachdem Ihr die Ursache Eurer Noth erkannt habt, fleißiger und vor allen Dingen „genügsamer“ sein, Eure Bedürfnisse auf das Nothwendigste einschränken, wie es Euch als Arbeitern geziemt; ...

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Wiener Maurer- und Steinmetzgesellen richteten am 7. Mai an die Baugewerks-Innenvereine ein Memorandum, in welchem sie eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends und für Frühfrüh und Reserje eine halbe Stunde fordern. ...

Die Masse der dortigen Bauarbeiter ist aber auch noch indifferent im hohen Maße. Zudem ist nicht zu übersehen die Masse der italienischen Bauarbeiter, welche dem Unternehmen zu Tausenden zur Verfügung stehen. ...

Unsere Wiener Kollegen mögen ihre Entschlüsseungen wohl abwägen! ...

Internationale Gewerkschaftskongresse. In den Gewerkschaften der verschiedenen Länder kommt mehr und mehr die Erkenntnis zum Durchbruch, daß eine gewerkschaftliche Organisation ihren Zweck nicht weils erfüllen kann, wenn sie in der Zwangsjacke des Nationalitätsprinzips stecken bleibt. ...

Internationaler Glasarbeiter-Kongress. Der Centralrat der internationalen Glasarbeiterunion hat statutenmäßig beschlossen, einen internationalen Glasarbeiterkongress auf Dienstag, den 5. Juli 1892 und folgende Tage nach London einzuberufen. ...

Das Votum, in welchem der Kongress abgehalten wird und die Tagesordnung derselben, werden später bekannt gemacht.

Als Briefe sind zu senden an: Mr. Alfred Greenwood, Messer Str. Castleford, Yorkshire, England.

Die mittelalterlichen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Zünften sind in unserer Zeit durchaus nicht erloschen. Was der folgende aus London gemeldete Vorfall beweist: Der Vorstand der 20000 Maschinenbauer am Tivie und West, welcher schon 12 Wochen gebauert und den Arbeitern 150000 Pfd. Stiel an entgangenen Löhnen gefolgt hat, richtet sich durchaus nicht allein gegen die Unternehmer. ...

In Cardiff, England, wo außerordentlich bedeutende Bauten anzuführen sind, scheinen einige Differenzen zwischen der Bauarbeiter- und Unternehmerseite ausgebrochen zu sein. ...

Bau-Fanatiker.

Solche fanatiker Heilige hat es zu allen Zeiten gegeben; immer fanden sich ihrer unter Machthabern und ihren servilen Kreaturen. ...

der Despotie, welche unflüchtige Verschwendung menschlicher Arbeitskraft anweisen. ...

Welch Glück! wird Wandler sagen; daß die Seiten hinter uns liegen! Ja wohl! Die Bau-Fanatiker sind getriebenen Gegenwärtigen treiben sie in Berlin ihr Unwesen. ...

Haben die Projektmacher nicht bedacht, daß sie Vergleiche mit den Zeiten des römischen Kaiserthums herausfordern? Die Bauwuth, gleichsam in der Errichtung einer Kaiserstadt, ist immer ein hervorstechender Zug des Kaiserthums gewesen. ...

Nur mit der Geschichte unbefannt ist, konnte den Plac erkennen, in der Nähe des Schlosses einen See zu schaffen, damit die Herrscherfamilie von der Hitze ihres Heims zu Wasser nach Potsdam oder Heiligendamm reisen könne. ...

Die Nation steht erst im Beginne einer Periode der Bauwuth, wenn die gegenwärtigen Pläne nicht unterdrückt werden. Gelangen sie zur Ausführung, dann wird Jahr für Jahr ein Projekt folgen, das an Ungerheuerlichkeit und Kostspieligkeit das vorige überbietet. ...

Es weißt geht die patriotische Verücktheit bereits, daß ein Berliner konservatives Blatt, welches in Dankschreiben sehr beliebt ist, sich erschreckt, den Arbeitern Deutschlands freiwilligen Frohwilts im Interesse des Schloßverehrungs-Projektes zuzuschreiben. ...

Wohn für eine Stunde Arbeit, also durchschnittlich 50 Pfennige, für das Denkmäl abgeben sollen. Der Vorsitzende des Vorklages meint am Schlusse: "Wächte der Gebaute. Eine Stunde Arbeit für Kaiser Wilhelm" weitere Verbreitung und Förderung sind; wir sind überzeugt, und das ist auch die Meinung der Arbeiter, daß kein Sozialdemokrat sich auslächelt." (11)

Ein Kommentar zu diesem lächerlichen Wahnsinn, der aller governmentalen Sozialreform blutig Vohn spricht, ist wohl kaum nötig. Es hält schwer, in diesem Falle eine vernünftige Satyre nicht zu schreiben.

Der Baukatholizismus in Berlin macht sich auch auf religiösem Gebiete bemerkbar. Einige Kirchen sind im Bau begriffen und ihrer sechs zu haben sollen nächstens noch gebaut werden. Man begründet diese Bauten mit dem "religiösen Bedürfnis" und gibt Millionen dafür hin; seit vier Jahren allein hat die Millionen für Kirchenbau verwendet worden. In drei Jahren werden — seit 1888 — in Berlin 24 neue Kirchen fertig sein!! Dazu kommt der Bau der "Gebäudekirchen" für Kaiser Wilhelm I., welcher nahezu zwei Millionen kosten soll, die "zusammengespundet" werden. In welcher hohen Maße ließen sich mit diesen Millionen vernünftige Projekte auf dem Gebiete der Wohnungsfrage realisieren!

Man vergleiche mit den Luxusbauten das sogenannte "Eigengut" für Arbeiter, das wir kürzlich geschildert haben, diese jämmerliche Erfindung zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage.

Spekulation und profitgierige Unternehmer sind natürlich immer mit von der Partie. Ihnen ist es gleich, ob sie elendem Egoismus oder dem praktischen Bedürfnis dienen, ob sie "patriotische" Luxusbauten, Kirchen, Kaiserden oder Jugendhäuser aufzuführen, wenn sie nur dabei verdienen. Aber den denkenden, sozialpolitisch gebildeten Arbeiter ist das nicht gleichgültig. Ausreichend und gut gelohnte Arbeit an Bauten, die dem praktischen Bedürfnis dienen und woran zugleich die Kunst sich bewähren kann, sind für ihn ein besserer Gradmesser rücksichtlich der Bedingtheit seiner Existenz unter der Herrschaft des Kapitalismus, als die Ausgeburt der geschickelten Baukunst, deren Kosten schließlich doch das Volk zu tragen hat, ohne daß ihm der geringste materielle Vorteil daraus erwächst.

Die Kartellverträge.

Nachstehend unterbreiten wir den Zentralorganisationen einen Entwurf für die festzusetzenden Normen bei Durchführung der vom Halberstädter Kongreß empfohlenen Kartellverträge. Wir bezweifeln nicht, daß in einzelnen Industriezweigen wesentlich andere Bestimmungen notwendig sein werden und haben deshalb eine Gruppe ausgewählt, bei der wir nach unserer Kenntnis der Sachlage die Durchführung der nachstehenden Bestimmungen für möglich halten. Im Allgemeinen dürften die Grundzüge dieses Entwurfes jedoch für alle Industriezweige acceptabel sein. Wir hoffen, daß die von uns gemachten Vorschläge eine eingehende Erörterung in den Organisationen erfahren und daß die Verträge in möglichst kurzer Zeit zur Durchführung gelangen.

Kartell der deutschen Holzarbeiterorganisationen.

Um die Einzelorganisationen in ihrer Widerstandsfähigkeit zu stärken, schließen die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen der Holzindustrie als: Bildhauer, Wörtcher, Wisflennmacher, Drechsler, Glaser, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter), Mühlinstrumentenmacher, Stelmacher, Tapezierer und Tischler folgenden Vertrag:

Unterstützung bei Streiks.

Sofern in einem der zum Kartell vereinigten Gewerbe Streiks ausbrechen, deren Kosten durch die betreffende Organisation unter Verschöpfung ihrer anderweitigen Verpflichtungen nicht allein aufgebracht werden können, verpflichten sich die anderen zum Kartell gehörenden Organisationen, zur Unterstützung mit beizutragen. Dies kann geschehen durch Ueberweisung nicht zurück zu zahlender Beträge oder durch Bewährung von Darlehen. Die zur Bewährung gestellten Beträge sind an die Zentralleitung der vom Streit betroffenen Organisation zu senden und hat auch diese den Entschluß zu treffen, wenn ein Streit unternommen werden soll resp. wann er zu beendigen ist. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß gleichzeitig in mehreren zum Kartell gehörenden Organisationen Ausstände eintreten. Ist dieses jedoch unter Umständen unvermeidlich, so sollen, wenn die betreffenden Organisationen die Kosten nicht selbst aufbringen können, die nicht direkt am Streit beteiligten Mitglieder aller zum Kartell gehörenden Organisationen einen Extrabeitrag zur Deckung der Streikkosten leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Versammlung der Mitglieder der einzelnen Organisationen für jeden Ort besonders bestimmt. Die so eingehenden Beträge sind nicht direkt an die Streitenden, sondern an die Zentralverwaltung der vom Streit betroffenen Organisation zu senden. Diese hat die eingehenden Beträge allwöchentlich im Fachorgan zu quittieren.

In derselben Weise können auch die Ausstände anderer organisierter Arbeiter, die nicht zum Kartell gehören, unterstützt werden.

Tritt ein Ausstand ein, an dem Mitglieder mehrerer zum Kartell gehörender Organisationen in einem Fabrikbetriebe sind, wie dies bei dem Zusammenarbeiten in einem Fabrikbetriebe möglich ist, so hat die Organisation, welche die Leitung des Ausstandes übernimmt, auch den Mitgliedern der anderen Organisationen die Streikunterstützung in der für den Fall festgesetzten Höhe zu zahlen und die veranschlagten Beträge von der betreffenden Organisation einzuziehen, sofern diese sich von vornherein mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt hat.

Zur Ansammlung eines festen Streikfonds zahlen die Mitglieder aller zum Kartell gehörenden Organisationen pro Woche 5 A in eine gemeinsame Kasse. Die Verwaltung dieser Kasse übernimmt die Kartell-Leitung.

Dieser gemeinsame Fonds wird jedoch nicht eher in Angriff genommen, als bis er eine solche Höhe erreicht

hat, daß pro Mitglied der zum Kartell vereinigten Organisationen A. 1 — von Handen ist.

Können in einer Organisations-Ausstände vor, an denen insgesamt nur bis 1% der Mitglieder der betreffenden Organisation beteiligt ist, so werden die Kosten dieser Ausstände von der Organisation selbst gedeckt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist unter Zustimmung der Zentralvorstände der zum Kartell gehörenden Organisationen im Falle.

Aus dem gemeinsamen Fonds wird vom ersten Tage des Ausstandes für jeden Streikenden, welcher die betreffende Organisation über 1% der Mitgliederzahl hat, pro Woche ein Streikzuschuß von A. 5 — gezahlt.

Bei Zustimmung der beteiligten Zentralvorstände kann diese Unterstützung auch an andere im Ausstand befindliche organisierte Arbeiter resp. die Zentralleitung der betreffenden Organisation gezahlt werden. Werden von mehreren zum Kartell gehörenden Organisationen von gleichem Angriffsorte in Aussicht genommen, die nicht eigenen Mitteln der Organisation geführt werden können, so haben die Zentralvorstände der beteiligten Organisationen darüber zu entscheiden, welche Organisation den Streik vorläufig noch hinausgeschoben soll.

Aus diesen Gründe ist von den Zentralvorständen über jeden in Aussicht genommenen Angriffstreik der Kartell-Leitung rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Die Zentralvorstände verpflichten sich, die Sachlage bei Angriff wie Abwehrstreiks genau zu prüfen und nur dann ihre Zustimmung zur Zustimmung des Ausstandes zu geben, wenn genügende Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Desgleichen sind in allen Organisationen Streikreglemente einzuführen, die in erster Linie die Zweigorganisationen verpflichten, keinen Ausstand zu unternehmen, bevor nicht Einigungsversuche mit den Arbeitgebern angestellt wurden und bevor nicht der Zentralvorstand die Einwilligung zum Ausstand gegeben hat. Zur Prüfung, ob ein Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet, empfiehlt es sich, ein Gutachten der Vertrauensleute oder der Gewerkschaftskommission des Ausstandsortes einzuholen. Um eine Beschleunigung dieser Berichterstattung zu ermöglichen, sind die Zweigvereine anzuweisen, die betreffenden Kommissionen zu veranlassen, das Gutachten gleichzeitig mit der Streikmeldung zu geben, doch muß dieses, um jede Beeinflussung zu vermeiden, von dem Vertrauensmann oder der Kommission direkt an den Zentralvorstand der betreffenden Organisation gelangt werden.

Bei dem Ausbruch eines jeden Ausstandes ist von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation unverzüglich ein Bericht an die Generalkommission einzusenden.

Von der totalen Leitung des Ausstandes ist allwöchentlich auf hierzu bestimmten Schemas ein Bericht über die Vorgänge an dem Zentralvorstand einzusenden. Nur bei Innehaltung dieser Vorschriften wird Unterstützung gemährt.

Den am Orte des Ausstandes befindlichen arbeitenden Mitgliedern der Berufsorganisation ist aufzuerlegen, daß sie, als direkt Beteiligte, einen regelmäßigen höheren Extrabeitrag pro Woche während der Dauer des Ausstandes zahlen. Bei Beendigung des Ausstandes ist von dem Zentralvorstand ein Bericht über Dauer und Resultat des Ausstandes, Zahl der beteiligten Personen und Höhe der ausgegebenen Summe an die Generalkommission zwecks Führung der Statistik einzusenden.

II. Reiseunterstützung, Herbergen und Arbeitsnachweise.

Die reisenden Mitglieder der einzelnen Berufsorganisationen erhalten in allen Orten, in denen eine Verwaltungsstelle der zum Kartell vereinigten Zentralvereine besteht, Reisegelegenheit in der in der Berufsorganisation üblichen Höhe, entsprechend den jeweiligen statistischen Bestimmungen, ausbezahlt. Die Auszahlung des Reisegehaltes erfolgt, sofern auf Wunsch der beteiligten Mitglieder von der Kartell-Leitung nicht anders bestimmt wird, in allen Orten nur an einer Stelle und wird, wo angängig, der Verwaltungsstelle des Tischlerverbandes übertragen.

Zur Kontrolle der gezahlten Reisegehälter werden Reuponbücher eingeführt, die in den einzelnen Organisationen verschiedenartig sind und die Bestimmungen über die Höhe der Unterstützung, die Frist, in der ein Mitglied zum Bezuge der Unterstützung berechtigt, sowie die Zeitdauer, resp. den Maximalbetrag, bis zu dem Reisegehalt genährt wird, im Vorhanden enthalten. Die Reponen werden von den Verwaltungsstellen am Schlusse eines jeden Quartals an die Zentralverwaltung der Berufsorganisation eingesandt und erfolgt ad hunc von dieser die Einziehung des veranschlagten Beitrages von den anderen Organisationen.

Den Verwaltungsstellen, resp. Vertrauensleuten werden Tabellen, enthaltend die Bestimmungen über die Gehaltsgewährung, in den einzelnen Organisationen aufgestellt.

Die Adressenverzeichnisse werden für alle zum Kartell gehörenden Organisationen gemeinsam zusammengestellt. In den Verzeichnissen ist die Stelle, an welcher das Reisegehalt in den einzelnen Orten ausbezahlt wird, anzugeben.

Die Verwaltungsstellen der Organisationen sind zu ersuchen, die Herberge für die verwandten Berufszweige an eine Stelle zu verlegen. Desgleichen sind die Arbeitsnachweise, sofern nicht in den einzelnen Berufen augenblicklich nicht zu besitzende Hindernisse dem entgegenstehen, in einzelnen Orten gemeinsam einzurichten und zu verwalten.

Die Verwaltungsstellen des Tischlerverbandes haben unverzüglich Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

III. Agitation.

Die einzelnen Organisationen und Verwaltungsstellen haben nach wie vor die Verpflichtung, in ihren Kreisen für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein.

Sofern jedoch eine größere Agitationsreise unternommen wird, oder zur Heranziehung der außerhalb

der Organisation stehenden Berufsgenossen Flugblätter zur Verbreitung gelangen sollen, sind dahin gehende Anordnungen nur durch die Kartell-Leitung zu treffen.

Bei Ausübung von Agitationen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben abwechselnd den einzelnen Berufen entnommen werden.

Von jeder geplanten größeren Agitationstour hat die Kartell-Leitung den einzelnen Organisationen Mitteilung zu machen, und sind diese verpflichtet, anzugeben, welche Orte für den eigenen Beruf besonders zu berücksichtigen sind, oder noch mit in den Kreis der Agitation gezogen werden sollen.

Die Kosten für die Agitation werden prozentual nach der Mitgliederzahl, von den beteiligten Organisationen getragen. Die Berechnung erfolgt am Quartalschluß mit den anderen zu verrechnenden Kosten.

IV. Statistik.

Alljährlich werden von der Kartell-Leitung statistische Aufnahmen für alle Zweige der Holzindustrie veranstaltet.

Die statistischen Bögen sind von der Kartell-Leitung auszuarbeiten und von den Zentralvorständen auf die für den einzelnen Beruf Bedeutung habenden Fragen zu ergänzen.

Die so eventuell für jeden Beruf fertig zu stellenden Bögen sind den Zentralvorständen in entsprechender Anzahl zu überlassen. Die Vorstände haben für die Verbenbung und Einziehung der Bögen zu sorgen und die Zusammenstellung der für den Beruf gewonnenen Resultate zu machen. In jedem Orte sind außer der für jeden Beruf notwendigen Kommission auch solche, bestehend aus je einem Vertreter der am Orte befindlichen zum Kartell gehörenden Organisationen zu bilden. Diese Kommissionen sind bei der Zusammenstellung der Statistik in den einzelnen Berufen zu Rathe zu ziehen. Ferner haben sie auf einem von der Kartell-Leitung an den Vorständen der Kommissionen zu sendenden Schema die am Orte für die einzelnen Berufe gewonnenen Resultate zusammenzustellen und der Kartell-Leitung zu übermitteln. Diese hat die solchergestalt gewonnenen Resultate zu einer allgemeinen Statistik über die Lage der Arbeiter der Holzindustrie zusammenzustellen und in Broschürenform zu veröffentlichen.

Die einzelnen Organisationen können dieser Broschüre Uebersichten über die Lage im Berufe in Tabellenform anhängen, haben jedoch diese Tabellen selbst auszuarbeiten.

Die Kartell-Leitung hat für die Zusammenstellung, sowie zur Erleichterung der notwendigen Vorarbeiten, geeignete Hilfskräfte heranzuziehen, ohne daß es absolut erforderlich ist, daß die einzelnen Berufe hierbei besonders berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Statistik sind unmittelbar nach der Zusammenstellung der Generalkommission zu unterbreiten, um von dieser für weitere Ausarbeitung einer allgemeinen Statistik Verwendung zu finden.

Die entstehenden Unkosten für die statistischen Aufnahmen sind in gleicher Weise wie die anderen gemeinsamen Ausgaben von den Berufsorganisationen zu tragen und von der Kartell-Leitung zu verrechnen.

Die statistischen Aufnahmen sind in der nächsten Zeit nur auf möglichst wenig, die allgemeine Lage der Industrie kennzeichnende Fragen zu beschränken.

V. Fachorgan.

Für alle zum Kartell gehörenden Organisationen wird ein gemeinsames Fachorgan eingerichtet.

Als solches wird die in Hamburg erscheinende "Neue Tischler-Zeitung", die, nach Annahme dieses Vertrages seitens der einzelnen Organisationen, den Namen "Fachzeitung für die Arbeiter der Holzindustrie" erhält, anerkannt.

Das Organ erscheint vorläufig in achtwöchigen Lieferungsfristen in dem bisherigen Format (achtseitig) und wird von dem Verlag den einzelnen Organisationen zum Preise der Herstellungskosten überlassen.

Das Organ wird in allen zum Kartell vereinigten Organisationen auf Vereinskosten obligatorisch eingeführt. Den einzelnen Zentralvorständen wird für ihre Publikationen ein Raum, der in der Regel eine Spalte nicht überschreiten soll, eingeräumt. Der Redaktion bleibt es überlassen, diesen Raum für eine Organisation auszudehnen, sofern eine andere der ihrigen nicht ausfällt.

Die Veröffentlichung von Berichtsangelegenheiten erfolgt nur, wenn die Wichtigkeit der stattegehabten Verhandlung dies notwendig macht. Annoncen dürfen nur in einer getrennten Beilage Aufnahme finden, sofern nicht in besonderen Fällen der vorhandene Raum in der Zeitung ein Anderes gestattet.

Ueber die Vergrößerung des Blattes, resp. öfteres Erscheinen, entscheidet der Kongreß der Holzarbeiter.

Die für die einzelnen Berufe erscheinenden Fachblätter stellen, sobald als angängig, das Erscheinen ein. Die Frist für das Eingehen der genannten Blätter bestimmt der Kongreß, resp. die Generalversammlung der einzelnen Organisationen.

VI. Aufnahme von Mitgliedern verwandter Berufsorganisationen.

Wenn ein Mitglied einer zum Kartell gehörenden Organisation an einem Orte in Beschäftigung tritt, in dem keine Verwaltungsstelle der eigenen Organisation besteht, so tritt es ohne Weiteres in die eventuell am Orte befindliche Verwaltungsstelle einer anderen Berufsorganisation ein.

Diese Mitglieder zahlen während der Dauer des Aufenthaltes in solchen Orten den Beitrag der Organisation, welcher sie sich nehmen undgeschlossen haben, und stehen ihnen dieselben Rechte und Ansprüche zu wie den anderen Mitgliedern. Sie behalten ihr bisheriges Mitgliedsbuch und werden die gezahlten Beiträge durch Einkleben der Marken der Organisation, welche die Beiträge entgegennimmt, quittiert.

Sofern einzelne Organisationen ihren Mitgliedern höhere Leistungen garantieren und der Bezug dieser Leistungen an eine Karenzzeit gebunden ist, so wird diese durch den Uebertritt in eine andere Organisations-

unterbrochen. Die Karenzzeit wird in diesem Falle b. n. dem Tage ab weiter gerechnet, an welchem das betreffende Mitglied wieder zur Berufsorganisation übertritt und deren höhere Beiträge bezahlt.

Das Führen von Einzelmitgliedern in Listen, in denen eine Zahlstelle einer zum Kartell gehörenden Organisation bezieht, ist unstatthaft.

Auf der Messe erhalten die erwähnten Mitglieder die Reiseunterstützung, welche sie nach den statutarischen Bestimmungen ihrer Organisation beanspruchen können. Von dieser Norm kann abgesehen werden, sobald sich aus dem Verhalten des betreffenden Mitgliedes ergibt, daß es in gewinnfälliger Absicht handelt.

VII. Kongress und Generalversammlungen

Die Kartell-Verwaltung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Holzarbeiterkongress einzuberufen.

Gleichzeitig mit diesem Kongress und in denselben Orte finden die Generalversammlungen der einzelnen zum Kartell gehörenden Organisationen statt.

Der Kongress wird aus drei Vertretern, welche von den einzelnen Organisationen zur Generalversammlung gewählt werden, gebildet.

Die Zahl der Vertreter auf dem Kongress richtet sich vorläufig nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Statuten der Einzelorganisationen.

Aufgabe des Kongresses ist, den Kartell-Vertrag festzusetzen, resp. zu ändern, sowie alle damit zusammenhängenden Bestimmungen zu treffen.

VIII. Verwaltung

Die Ausführung der vorstehend gegebenen Bestimmungen wird dem Vorstande des Holzverbandes übertragen. Am Orte des Sitzes dieses Verbandes sind von den einzelnen Organisationen Vertrauensmänner zu ernennen, die bei allen das Kartell berührenden Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen sind.

Diese Vertrauensmänner haben mit dem Vorstand ihrer Organisation regen Verkehr zu unterhalten. In den Sitzungen der Kartell-Verwaltung haben sie allgemein beratende Stimmen und sind alle wichtigen Angelegenheiten den einzelnen Vorständen zur Entscheidung zu unterbreiten. Nur wenn es sich um Sachen handelt, die unverzügliche Erledigung finden müssen, steht den Vertrauensmännern ein Entscheidungsrecht zu.

Eine direkte regelmäßige Vertragsleistung der einzelnen Organisationen an die Kartell-Verwaltung findet nicht statt. Die für die Verwaltung notwendigen Ausgaben werden von der Kartell-Verwaltung projektual auf die tarstellten Organisationen verteilt und am Quartalschluß mit den anderen zur Berechnung kommenden Beiträgen erhoben.

Dieser Kartell-Vertrag ist den Statuten der einzelnen Organisationen beizufügen.

Der erste Holzarbeiterkongress findet im Frühjahr 1898 statt und sind die Generalversammlungen der Berufsorganisationen bis dahin zu verschieben, resp. zu demselben Zeitpunkt einzuberufen.

Die an einem Orte befindlichen Mitglieder der zum Kartell gehörenden Organisationen sind verpflichtet, an allen allgemeinen Holzarbeiterversammlungen theilzunehmen.

Derartige Versammlungen, die mit den Angelegenheiten des Kartells sich zu beschäftigen haben, sind von den Verwaltungsbeamten der Zahlstellen des Holzverbandes in regelmäßigen Rhythmen einzuberufen.

Zur Einberufung von öffentlichen Holzarbeiterversammlungen, sowie zur Erledigung aller die Holzarbeiter interessirenden Angelegenheiten, die mit der Organisation in keinem direkten Zusammenhang stehen, ist in den größeren Orten in öffentlichen Holzarbeiterversammlungen ein Vertrauensmann zu wählen.

Die Generalkommission.

Situationsberichte.

Maurer.

Damburg. In der am 28. April abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands machte der Bevollmächtigte vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß diejenigen Mitglieder, welche länger wie eine Woche arbeitslos sind, sich Karten zur Messe unentgeltlich von unserem Bureau abholen können. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitersühnegebung und die Bedeutung des 1. Mai referirte Bömelburg in längeren Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Zum zweiten Punkt: Unsere Statistik vom vorigen Jahre und was lehrt uns dieselbe? hatte Schwarz das Referat übernommen. Derselbe war jedoch am Schreiben verhindert, weshalb dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt werden mußte. Zum dritten Punkt bemerkte Bömelburg, die vorige Versammlung hätte vertagt werden müssen, weil nur eine ganz kleine Anzahl Mitglieder erschienen war. Er richtete einen warmen Appell an die Mitglieder, rege für den Besuch der Versammlungen und den Beitritt zum Verband zu agitiren. Zum vierten Punkt lagen zwei Unterstützungsgelände von kranken Mitgliedern vor, welche jedoch von der Versammlung abgelehnt wurden, wie es schon seit Jahren Gebrauch war. Dann wurden noch sechs Personen zu Fahnen- und Emblem-Trägern gewählt. Die Ernennung der Ordner wurde der Verwaltung überlassen. Nachdem die Versammlung noch beschlossen hatte, den Anspizer Sieber, welcher Mitglied des Verbandes ist und den bei ihm arbeitenden Kollegen den Wochenlohn nicht ausbezahlt hat, zur nächsten Versammlung einzuladen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Die Zahlstelle I des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen hielt am Mittwoch, den 4. Mai, ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal 1892. Es verlies nach Abzug der Ausgaben nkl. M. 200, welche an die Hauptkasse gefandt wurden,

ein Bestand von M. 17.80. Nachdem von den anwesenden Referenten die Abrechnung bestätigt, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Unter „Vertriebens“ wurde zunächst die von der Zahlstelle I arrangirte Land-reis-Subpartie nach Müdersdorf durch den Bevollmächtigten dieser Zahlstelle, Herrn Schulz, und von den folgenden Rednern warm empfohlen und zur vollen Theilnahme aufgefordert. Der erste Zug geht ab: Ubr 7.36 Alexanderplatz und 7.46 Schlesischer Bahnhof. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, das Stiftungsfest im Juli gemeinsam abzuhalten. Die beiden Vergnügungscomites haben die nöthigen Vorbereitungen hierzu gemeinsam zu machen. Ein Antrag vom Kollegen Groppler, unterstützt von Schigolski, die ordentlichen Mitgliederversammlungen im „Vorwärts“ annouciiren zu lassen, wurde, nachdem die Kollegen Mackejewski und Müller dagegen gesprochen, dem Beschlusse der Verwaltung gemäß, der „Ankosten halber und weil jedes Mitglied durch das offizielle und obligatorische Frachtblatt, der „Grundstein“, davon informiert sein muß, wenn die Versammlungen stattfinden, abgelehnt, dagegen werden die Wanderversammlungen durch Annonce im „Vorwärts“, sowie ev. durch Säulenanschlag bekannt gemacht. Die Kollegen Mackejewski und Müller beschränkten nun noch, die Mitglieder zur nächsten ordentlichen Versammlung per Postfahrkarte einzuladen mit dem Vermerk der Tagesordnung: „Beschreibung über die Herabsetzung der Extrabeiträge, welches für nothwendig erachtet wurde, da der Durchschnittslohn dem vom verfloßenen Jahre nicht mehr nachkommt; dieser nunmehr gestellte Antrag wurde angenommen. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist daher dringend nothwendig.“

Burgshide. Am Sonntag, 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, hielt die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab. Zum ersten Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, hatte sich ein Kollege eingeschrieben, welcher sich aufnehmen ließ. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Waren. Die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 1. Mai ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, ließen sich drei Mitglieder aufnehmen. Darauf wurde die Berichtserstattung über die Extrasteuer vorgelesen und das diesjährige Sommervergnügen besprochen, welches am 26. Juni stattfinden soll. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der zum besuchten Versammlung.

Kolberg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer fand am 28. April, Abends 8 Uhr, im Ernst'schen Lokale statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beschreibung der Arbeitsordnung. 2. Vertriebens. In das Bureau wurden gewählt: Maurer Kabe als erster, Zimmerer Reimer als zweiter Vorsitzender, Zimmerer Bögenburg und Maurer Heine als Schriftführer. Der Vorsitzende verlas die Tagesordnung und machte hiernach der Versammlung klar, in welcher Weise die Kolberger Meister die Arbeitsordnung abgelehnt und der Behörde zugestimmt haben. Redner führte Folgendes aus: Es sei ihm eine Arbeitsordnung, in die er sich fügen solle, von seinem Meister vorgelesen worden, und enthalte dieselbe Bestimmungen, als: „Es darf kein Holz mitgenommen werden, es darf in der Arbeitszeit kein Schnaps geholt und getrunken werden. Der Arbeiter gehet hat das Recht, Leber- und Winderhunden für den ortsblichen Tagelohn arbeiten zu lassen und andere schöne Sachen mehr. Der Meister habe bemerkt, wer diese Arbeitsordnung nicht anerkennen wolle, der könne zum 15. Mai gehen. Die Arbeitsordnung bei einem anderen Meister sei bezüglich des Holzmitnehmens und Schnapsstrinkens mit der anderen gleichlautend. Dagegen schreibe dieselbe den Gesellen vor, im Sommer eine 14tägige Kündigungsfrist innezuhalten. Der Meister im Winter aber das Recht habe, zu jeder Zeit seine Arbeiter entlassen zu können. Außerdem werde der Arbeiter für jeden Schaden erspähtlich gemacht und habe für etwaiges Zutreffen 20 S. Strafe zu zahlen; außerdem werde ihm für eine Stunde der Lohn abgezogen. Diese Strafgelder sollen in eine besondere Kasse kommen und sollen am Jahreschluß an die „ordentlichen“ Arbeiter verteilt werden. Der Maurer- und Zimmermeister Warten, bei welchen noch elf Stunden gearbeitet werde, habe die schönste Ordnung abgelehnt, indem er seinen Arbeiter vorschreibt, sie seien verpflichtet, zwei Sonntage hintereinander je 3 Stunden zu arbeiten, den dritten Sonntag betrachte er als Kirchensonntag. Kollege Kabe munterte alle Anwesenden auf, mit aller Kraft und Energie diese Ansinnen der Meister zurückzuweisen, denn wenn diese Arbeitsordnungen von der Behörde erst genehmigt seien, würde wohl kein Arbeiter jemals mit einem vollen Wochenlohn nach Hause kommen. (Einer Genehmigung der bei der Verwaltungsbekörde eingereichten Arbeitsordnung beharrt es seitens dieser Behörde nicht. Gleichseitig verweisen wir auf den Artikel in Nummer 17. unseres Hattes „Zimmererplage, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung“ 2. Red.) Es sei auch wohl unnöthig, sich im Alter von 30 oder 40 Jahren bedauern zu lassen. Kollege Wente, welchem hiernach das Wort erteilt wurde, merkte, es wäre schon bereits von mehreren Seiten Bemerkungen an die Polizei eingereicht; denn die Meister hätten nicht, wie das Gesetz es vorschreibe, mit uns hierüber verhandelt, und uns Bedenkzeit gegeben, und die Mehrzahl der Arbeiter habe überhaupt von der allzu guten Arbeitsordnung der Meister bis jetzt noch keine Kenntniß erlangt. Hiernach wurde ein Antrag Wente, einen Auswärtigen zu wählen, welcher mit den Meistern verhandeln solle, angenommen. Es wurden von jedem Meister zwei Maurer und zwei Zimmerer gewählt; der Auswärtige zählt 19 Mitglieder. Im „Vertriebens“ verlas A. Kadu, Zimmerer, noch einen Artikel über „die Arbeitsordnung“ aus der Berliner Abendzeitung. Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Wandsbeck. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands usw. Zahlstelle Wandsbeck, hielt am 3. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung mit

folgender Tagesordnung ab: 1. Abrechnung vom April. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Fragekasten. Die Abrechnung, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde, ergab als Einnahme M. 71.70, die Ausgaben betragen M. 77.34, verbleibt ein Defizit von M. 6.64. Hieraus wurde beschloffen, einem alten Kollegen die Extrasteuer von M. 1 per Monat zu erlassen. Sodann wurde das von einigen Berlinern herausgegebene Flugblatt durch Estlinge einer scharfen Kritik unterworfen. Die Versammlung beschloß, den Hauptvorband zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um derselben entgegenzutreten. Ferner richtete Estlinge an einige sogenannte Junggelehrten, welche sich hatten aufnehmen lassen, die Mahnung, an allen Orten und zu allen Zeiten für den Zentralverband der Maurer einzutreten. Hierauf machte der Kassirer die Mitteilung, daß das Mitglied G. G. d. e., weil 4 Monate Beitrag schuldig, als freiwillig ausgetreten zu betrachten sei. Nachdem noch einige minder wichtige Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß um 10 1/2 Uhr.

Stralsund. Am 2. Mai hielt die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Besetzung der Verwaltung. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurde über die Besetzung der Verwaltung verhandelt. Es wurde beschloffen, für die drei ersten Verwaltungsmitglieder den Beitrag aus dem am Orte verbleibenden 30 Prozent zu bezahlen und außerdem dem Kassirer eine Extravergütung zu gewähren.

Görlitz. Am 5. Mai fand im Saale „Zur Reichshalle“ eine gut besuchte Verbandsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Arbeit früher und in der Gegenwart. 3. Vertriebens und Fragekasten. Zum zweiten Punkt ergriff Herr Kupke zum Vortrage das Wort. Redner führte aus, daß die Arbeit früher und in der Gegenwart sich wesentlich von einander unterscheidet. Um dieses deutlicher nachzuweisen, führte er die Arbeitsverhältnisse des grauen Alterthums an. Man hatte auch da schon Klassenunterschiede; es gab Besizende und Nichtbesizende. Die Nichtbesizenden, oder Knechte, mußten ihren Herren unterthänig sein. Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung sei auch eine andere Periode eingetreten. Unter der Regie des Christenthums sei die Sklaverei gefördert, und wenn man die Sklaverei des Alterthums mit der heutigen Lohnarbeit vergleiche, finde man, daß die heutigen Zustände keine goldenen seien. Um uns von der geistigen und physischen Knechtschaft frei zu machen, müßten wir das Wenige, was uns zu Gebote steht, benützen. Redner kam dann auf den 1. Mai zu sprechen. Dieser Tag solle nicht nur ein Feiertag, ein Tag der Freude sein, sondern er solle unserem Freunde, dem Kapital, zeigen, was wir wollen. Da eine Diskussion nicht stattfand, konnte der Kassirer so dann die Abrechnung vom vorigen Vierteljahre verlesen. Zu „Vertriebens“ wurde noch die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Unternehmer die Löhne reduziiren. Die Frage wurde vom Bevollmächtigten genügend beantwortet.

Bauhändler.

Hannover. Am Donnerstag, 5. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, fand im großen Saale des „Ballhofes“ eine öffentliche Bauhändlerversammlung unter dem Vorsitze des Kollegen Plinke statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftlich-soziale Stellung des Arbeiters in der heutigen Gesellschaft“, referirte Kollege B. u. f. Redner führte aus: „Von jeher hätten sich die Nationalökonomien mit der Lage des Arbeiters beschäftigt, jedoch theilten sich dieselben in zwei Richtungen: Die eine behauptete, der Arbeiter lebe jetzt besser als früher, da er jetzt auch viel unabhängiger und freier sei; die andere behauptete dagegen, der Arbeiter hätte in der guten alten Zeit besser gelebt als jetzt. Was die erstere Behauptung anbetrifft, so sei die vielgepriesene Freiheit nur Illusion. Der Arbeiter sei gehemmt und bedrückt, nicht nur während der Arbeit, sondern auch nach derselben. Man müge nur einen Blick auf das sogenannte Königreich Stumm werfen, wo die Arbeiter thätig als un-mündige Kinder behandelt würden. Aber die Arbeiter könnten dieses Guck nicht, so leicht abschütteln, da ja überall dieselben Verhältnisse herrschten.“ Sobald der Arbeiter sich nur rühre, ließe man ihn die rauhe Hand fühlen und gerade durch die Furcht vor Entlassung, wodurch Frau und Kinder dem Hunger überantwortet würden, brächte man ihn in eine Knechtseligkeit. Man luche den Arbeiter vom selbsthändigen Handeln abzubringen und ein großer Theil der Arbeiter dächte auch, möge diejenigen, welche für die Verbesserung unserer Lage kämpfen, nur saen, das Ernten wollen wir schon belorgen. Die wirtschaftlich-soziale Abhängigkeit der Arbeiter stände mit der staatsrechtlichen in enger Beziehung, das könne man sehen bei den Wahlen zum Parlament. Die Lage des Arbeiters könne man nicht erkennen an der Kleidung, welche er des Sonntags trage, auch nicht daran, wenn er mal in der Woche etwas besser esse als gewöhnlich, sondern man müsse hineingehen in die Höhlen, die man Wohnungen nenne, aber solchen wenig ähnlich säßen; dort seien Licht und Luft oft sehr unbekante Dinge. Es gäbe ja Leute, die sich wirklich ernstlich mit der Lage des Arbeiters beschäftigten, so z. B. der Fabrikinspektor für Baden, Dr. W. Brückner, der die Lage der Arbeiter in Mannheim untersucht und schredliche Mißstände zu Tage gefördert hatte. Man brauche und phantasiere von Wohlthatereicherungen, man braue Arbeiterwohnungen, wo der Arbeiter nur wenig anzuzahlen brauche, wenn er ein solches Haus kauft. Doch ginge es demselben, wenn er die Zinsen nicht prompt bezahle, genau so, wie dem Meistler, der die Miethie nicht bezahlen könne. Diese Wohlthatereicherungen hätten auch wohl weniger den Zweck, dem Arbeiter zu helfen, als vielmehr denselben an die Scholle zu bannen, um ihn dadurch besser bevormunden zu können. Die Arbeiter müßten vom Staate ihr Recht verlangen und darnach trachten, die Künste der Gesetzgebung in die Hand zu bekommen dadurch, daß sie aus ihren eigenen Reihen Leute

in die Parlamente wählen. Man müsse aber auch erkennen, daß jetzt vor Allem in einer guten Organisation unser Glück und Heil zu suchen sei. Wenn alle 500 000 Bauhandwerker Deutschlands durch eine Organisation verbunden seien, so würden sie selbst in schlechten Zeiten dem Unternehmertum die Stirn bieten können. Es sei Pflicht der Anwesenden, alle Kollegen heranzuziehen zu der großen Gastesarbeit, da gerade die Bauhandwerker die Pflicht hätten, die Forderungen der Arbeiterbewegung zu werden. Reicher Beifall lohnte den Redner. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Durch welche Mittel können wir am besten unsere gewerkschaftliche Organisation heben?“ sprach ebenfalls Kollege Paul. Derselbe erinnerte daran, daß vor einiger Zeit vom Nürnberger Arbeiter aus der Vorschlag gemacht worden sei, in jeder Stadt ein Zentral-Auskunftsbureau zu errichten, wo den Arbeitern unentgeltlich Auskunft in allen gewerblichen Fragen erteilt werden solle. Wenn man dort nur Denjenigen Auskunft erteile, welche nachweisen können, daß sie Mitglieder einer Organisation sind, so würde hierdurch eine große Anzahl von derselben heranzuziehen sein, da diejenigen, welche unserer Sache fernstehen, sich gewöhnlich am meisten Auskunft halten. Später sollte vielleicht auch der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Wanderunterstützung mit dem Bureau verbunden werden. Die Untkosten könnten dann dadurch gedeckt werden, daß die einzelnen Organisationen für jedes Mitglied jährlich einen kleinen Beitrag bezahlen. Man möge diesen Vorschlag sich erst gründlich überlegen und dann mit demselben wieder herortreten. Kollege Grothe unterließ nicht, die Mitglieder der verschiedenen Ueberflusss- und Sonntagsarbeit auf den Baustellen, Zimmer- und Steinhaueverlägen gebührend gepöbeln worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Krankenkassen-Bericht.

Marienthor. Die Krankenkassenteile der Maurer, Steinbauer, Gießer und Stukkatureu Deutschlands, Verwaltungsgemeinschaft, hielt am Sonntag, 24. April, im Lokale des Herrn Hilgert ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 1. Quartal 1892 und Wahl eines Bevollmächtigten. Der Kassier verlas die Abrechnung, welche eine Einnahme von M. 205,05, eine Ausgabe von M. 168 und einen am Orte vorhandenen Kassenvorstand von M. 88,05 auswies. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege August W a f f r a gewählt.

Eingelandt.

Aus Hannover.

Erbauliches über Neubauten.

In der letzten öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung, welche hier stattfand, erbat die Vorrede der 14 Tage zuvor gewählten Kommission für Neubauten Bericht über die an solchen beobachteten Schäden und Mängel. Es kamen besonders die in Submissionen vorgebrachten städtischen Arbeiten in Betracht. Der Berichterstatter teilte, daß die Arbeiten sehr oft an solche Unternehmer vergeben werden, welche Mitglied entweder des Magistrats oder des Bürgervereinskollegiums sind. Ferner sei zu tabeln, daß die Arbeiten an einen einzigen Unternehmer zur vollständigen Ausführung vergeben würden, so daß dieser die einzelnen Arbeiten wiederum an andere Unternehmer vergibt, welche ebenfalls wieder an den Arbeiter verdienen wollten. Dadurch würde der Lohn der Arbeiter immer tiefer herabgedrückt. Der Hauptunternehmer erobere aber den Abwärtsweg, da er nicht nur an den Arbeiter, sondern auch an dem Material verdienende, von dem er seine Projekte erhalte. Durch das Submissionsverfahren würden die Unternehmer gezwungen, mit ihren Angeboten möglichst weit herunter zu gehen. Da nun aber die von den städtischen Beamten ausgeübte Kontrolle in den meisten Fällen eine derartige sei, daß die Unternehmer minderwertiges Material nicht verwenden könnten, so verschärfte sie, sich an den Arbeitern schadlos zu halten, denen sie dann Löhne zahlen, die oft weit hinter den am hiesigen Orte gezahlten tarifmäßigen Löhnen zurückstehen. Selbst wenn den Unternehmern die Ausführung von Arbeiten in Tagelohn vergeben würde, erhielten die Arbeiter, obwohl die Stadt einen anständigen Lohnsatz für jeden Arbeiter in Anrechnung setze, nur einen geringen Lohn. Vorteilhaft für die steuerzahlenden Einwohner und auch für die Arbeiter würde es sein, wenn die Stadt ihre Arbeiten in eigener Regie ausführen ließe. Mindestens sollten die städtischen Kollegien die Unternehmer, welche städtische Arbeiten ausführen, verpflichten, ihren Arbeitern tarifmäßige Löhne zu bezahlen, zunächst die hiesigen Arbeiter zu berücksichtigen und auswärtige billigere Arbeiter erst dann heranzuziehen, wenn am hiesigen Orte Mangel an Arbeitern vorhanden ist.

Auf die Schäden und Mängel bei der städtischen Bauausführung übergehend, führte Grothe ungefähr Folgendes aus: Bei dem Neubau des städtischen Krankenhauses, ganz besonders herrschen schlimme Mängel an.

Im vorigen Herbst wurden die Fundamente angelegt; in diesem Frühjahr hat aber der Bau noch nicht begonnen und zwar, wie behauptet wird, infolge Veränderungen des Bauplans. Es sollen nämlich, jetzt nachträglich 7 Gebäude, die vorher nur zu 1/2 unterteilt waren, nun vollständig unterteilt werden. Infolge dessen müssen sieben Fundamente, die bereits fertig gestellt waren, teilweise vernichtet werden. Das Fundament des einen Hauses wird als gänzlich wertlos verurteilt; sechs Fundamente, welches bis auf eines von Bruchsteinen angefertigt sind, müssen zum größten Teile wieder abgebrochen werden, denn es waren nach dem ersten Bauplane nur zu 1/2 der Gebäude Keller veranlagt, während jetzt vollständige Unterfertigung für notwendig gehalten wird. Um nun die Kellerfenster anzulegen, müssen 1/2 der Grundmauern theilweise wieder weggerissen werden, dadurch wird eine Masse Material und Arbeitskraft nutzlos vergeudet und infolge dessen

müssen die Steuerzahler bedeutend größere Summen zur Deckung der Kosten aufbringen. Man schätzt in sachverständigen Kreisen die durch die Umänderung herbeigeführten Mehrkosten auf etwa M. 10-15 000, ohne die Kosten, welche die Umänderung des Entwurfs wahrscheinlich doch auch noch verursacht hat.

Uebrigens ist nicht das Krankenhaus allein ein solches Schmerzenskind städtischer Baukunst; auch beim Kanalbau seien sehr eigenartige Vorkommnisse zu berichten. Davon sollen, nachdem im vorigen Jahre der Kanalbau vollständig fertiggestellt und von einem Unternehmer der Stadt abgeliefert war, nachträglich noch über 12 Maurer 14 Tage lang beschäftigt gewesen sein, um die sogenannte fertig gestellte Arbeit mit Werg und Zement auszubessern. Denn anstatt, daß das Wasser aus dem Kanal abfließen sollte, drang das Grundwasser von außen in den Kanal ein. Wer die Untkosten der Reparatur bezahlt hat, wisse man nicht; es wäre aber wünschenswert, wenn sich das Bürgervereinskollegium darüber, unterrichtete, ob etwa die Stadt diese Reparaturen habe bezahlen müssen.

Was den Bau der Schule an der Burg- und Markthallenstraßen-Ecke anbetrifft, so sei Redner zu Ehren gekommen, daß die Schöpfung, obwohl deren Ausführung dem Unternehmer mit in Auftrag übertragen wäre, nachher auf Kosten des Stadtfiskus in Tagelohn angefertigt wurden. Aufgabe der öffentlichen Bauhandwerkerversammlungen müsse es in Zukunft sein, auf alle bei den städtischen Bauten vorkommenden Schäden und Mängel öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Versammlung nahm einstimmig eine an Magistrat und Bürgervereinskollegium zu richtende Petition an, in der folgendes ausgedrückt wird:

„Die Bauhandwerker Hannovers müssen es als einen großen Uebelstand erklären, daß die städtische Verwaltung die Bauarbeiten in Submission an Unternehmer giebt. Die hohen Kollegen dürften nicht unbekannt sein, daß sich bei solchen Submissionen die Unternehmer derartig unterbieten, daß sie nicht im Stande sind, bei den ortsüblichen Löhnen brauchbares Material zu den Arbeiten zu verwenden; sie werden also bei dem Material oder bei den Löhnen Ersparnisse zu machen suchen und dadurch die Stadt, sowie die Arbeiter schädigen. Wenn die Kontrolle durch die städtischen Beamten eine strenge ist, wie es sich gebührt, so werden die Unternehmer nur an den Löhnen der Arbeiter ihren Gewinn herauszuschlagen können und in Folge dessen zu allen Mitteln greifen, um die Löhne zu drücken; sie werden billige, weniger sähige Arbeitskräfte vorwärts sich verschaffen, während die hiesigen gelernter Bauarbeiter unbeschäftigt bleiben und in Noth geraten.“

„Aber nicht nur die Arbeiter werden durch dieses Submissionswesen geschädigt, sondern auch die Stadt. Denn diese könnte weit billiger und besser ihre Arbeiten ausführen lassen, ohne daß die Arbeiter in ihren Löhnen gedrückt würden, wenn an Stelle der Unternehmer den städtischen Beamten die Ausführung der Bauarbeiten übertragen würde. Ein technisch gut gebildeter Beamtenpersonall bestift ja die Stadt in ausreichendem Maße und sie läßt ja auch von denselben die Arbeiten beaufsichtigen. Trotzdem wird die Ausführung selbst von Tagelohnarbeitern an Meister übertragen, welche der Stadt die Arbeit verkaufern, indem ja diese Meister für ihre Vermittelung eine nicht geringe Gebühr in Anspruch nehmen.“

„Die Bauarbeiter von Hannover sind in der unangenehmen Lage, besonders darüber klagen führen zu müssen, daß die Bauunternehmer, denen die Stadt Arbeiten überträgt, nicht einmal mit dem Meistergeld zufrieden sind, welches der Magistrat ihnen bewilligt zu haben glaubt, sondern daß die Bauunternehmer noch weit über dieses ortsübliche Maß hinaus sich einen Unternehmergewinn dadurch verschaffen, daß sie die Arbeitslöhne drücken.“

„Zur Begründung unserer Behauptung führen wir Folgendes an:“

„Die Maurer haben als gegenwärtigen Lohnsatz einen Tagelohn von M. 4.75 bei zehntägiger Arbeitszeit; die Stadt zahlt dem Meister M. 5.50; so daß dieser, falls er den höchsten Lohnsatz zahlte, noch 75 % Meistergeld übrig haben würde. Die hiesigen Meister zahlen den Maurern aber nicht mehr wie M. 3.50 und nur sehr Wenigen M. 4.40. Die Zimmerer haben M. 4.50 Tarif; die Stadt zahlt den Meistern M. 5.50 und die Meister zahlen den Arbeitern M. 3.50 bis höchstens M. 4. Die Dachdecker erhalten nach dem Tarif M. 4.50; die Stadt zahlt den Meistern M. 5.50 und diese zahlen den Arbeitern M. 3.30 bis M. 4.40. Letzteren Lohn in ganz Hannover an 4 Personen. Die Klempner haben nach Tarif M. 3.50; die Stadt zahlt den Meistern ebenfalls M. 5.50, und die Meister zahlen ihren Gehilfen M. 2.50, im höchsten Falle M. 3 bis M. 3.30. Die Schlosser erhalten bei den Meistern M. 2 bis M. 4 pro Tag, während die Stadt den Meistern M. 5.50 zahlt. Ähnlich verhält es sich mit den Steinlegern, den Tischlern und den übrigen bei den Bauausführungen der Stadt beschäftigten Gewerken. Ueberall bezahlt die Stadt den Meistern einen Betrag, welcher wohl ausreichend wäre, um den Meistern zu ermöglichen, daß sie den Arbeitern den ortsüblichen tarifmäßigen Lohn bezahlen könnten. Da aber die Meister hierzu nicht verpflichtet werden, so zahlen sie, wie wir bewiesen haben, den Arbeitern den von der Stadt angedrehten Lohn nicht; begnügen sich auch nicht mit dem üblichen Meistergelde von einer Mark pro Tag und Kopf, sondern drücken diese Preise für die Arbeiter derartig, daß diese Zustände zu den größten Unzuträglichkeiten führen müssen.“

„Die öffentliche Versammlung der Bauhandwerker richtet daher an den hochherrschaftlichen Magistrat und an das städtische Bürgervereinskollegium das Ersuchen, daß dieselben, das Submissionsverfahren beibehalten und von der Stadt die öffentlichen Bauten in eigener Regie ausführen lassen; ferner, daß unter die von den Behörden aufgestellten Submissionsbedingungen auch aufgenommen werde, daß die Unternehmer verpflichtet sind, ihren bei städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeitern den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen, sowie, daß sie sich nur an die hiesigen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften zu wenden haben, wenn neue Arbeitskräfte gebraucht werden.“

Wenige Tage nach dieser Versammlung veröffentlichte im „Hannov. Tagebl.“ Herr Architekt Dr. G e l m a n n ein „Eingeländt“, in welchem die von der Arbeitern erhobenen Klagen und Beschwerden vollst. Bestätigung finden. Zugleich wird darin festgestellt, daß in den Plänen für die städtischen Bauten bedenkliche Konstruktionsfehler enthalten sind!!!

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

In M ü n c h e n sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanschen Schuhwaarenfabrik von Groß u. Weigel in den Ausstand getreten. Die Arbeiter waren mit einer Arbeitsordnung, welche ihnen seitens des Fabrikanten aufgenötigt werden sollte, nicht zufrieden. Eine gewählte Kommission, welche die Wünsche der Arbeiter vorzutragen sollte, wurde gemahregelt, worauf die Arbeitseinstellung erfolgte. Die Ausstehenden bitten um Fernhalten des Zugangs.

Adresse A. W ä f f r i c h, Blumenstr. 34 I., München. In der Riecher'schen Maschinenfabrik in D ö b e l u haben 25 Former wegen Lohnreduktion gekündigt und werden in 14 Tagen zum Ausstand kommen. Die Verhältnisse liegen nach dem Bericht günstig und hoffen die Genossen, den Fabrikanten zu veranlassen, die Lohnreduktion zurückzunehmen, wenn der Zugang fertig gehalten wird.

In D e s s a u haben einige Ziegelarbeiter eine Lohnreduktion vorgenommen. Was dieses bei der unglückigen Lage der Ziegelarbeiter bedeutet, wird Jeder begreifen können. Da die Ziegelarbeiter noch äußerst schlecht organisiert sind und diese Mittelung sie schwerlich direkt erreichen wird, so müssen wir uns an alle organisierten Arbeiter mit der Bitte wenden, daß sie die Ziegelarbeiter, mit denen sie in Verbindung kommen, darauf aufmerksam machen, daß sie nicht nach Dessau gehen. Gleichzeitig wäre aus der Nothwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Um Maßregelungen der Ziegelarbeiter in Dessau zu vermeiden, sind alle die Sache betreffenden Anfragen und Zuschriften an den Vorsitzenden des Ziegelarbeiterverbandes H. R ö h l l, Langenfelde bei Hamburg, Kiefernstr. 21, zu richten.

In L a u e n b u r g a. C. dauert der Ausstand der Maurer fort. Es werden zur Zeit vom Maurerverband noch 21 Ausstehende unterstützt. Von den Ausstehenden wie auch der Zureisenden hat noch Keiner die Arbeit aufgenommen.

Gerichts-Chronik.

Ein gut Theil jenes Baueulds, welches daraus zu entstehen pflegt, wenn die Unternehmer lediglich auf Kredit angewiesen sind, kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Berlin, stattfand. Es handelte sich um Unterschlagung von 40 000 Marksteinen, an welcher Straftat sich der Fuhrherr Andreass O k e r t a n d t, der Zimmermann Karl K a n e, der Maurerkapler Julius E h m l e und der Schankwirth Albert A. K a n e beteiligt haben sollten. Der Angeklagte Kane hatte sich im vorigen Frühjahr mit dem Zimmermann Hebling zusammengethan, um unter der Firma Kane & Hebling als selbstständige Unternehmer aufzutreten. Sie erwarben ein Grundstück in der Woblfstraße zu Rixdorf und begannen es zu bebauen. Sie wußten den Ziegelbezieher Beermaht zum Vieken der Steine zu bewegen. Dieser hatte in dem Vertrage die Bedingung gestellt, daß die gelieferten Steine sein Eigenthum bleiben sollten, bis sie vermauert worden seien. Schon nach wenigen Wochen hatten die Bauunternehmer mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen. Sie beriefen ihre Gläubiger zu einer Versammlung ein. Bei dieser Gelegenheit wurde Beermann von den übrigen Gläubigern und besonders von dem Angeklagten Osterland beauftragt, mit der Lieferung von Steinen fortzufahren; die Unternehmer könnten dann den Bau fortsetzen und von der ersten, dann fällig werdenden Räte könnten alle Gläubiger befriedigt werden. Beermann ließ sich überreden; er lieferte weiter. Von diesen Steinen ist bald darauf der größte Theil an andere drängende Gläubiger ausgeliefert worden, um dieselben zu befriedigen. Der Angeklagte Ostermann erhielt 15 000 Steine zur Deckung seiner Forderung von M. 450 und der Schankwirth Kajan, welcher gegen M. 250 für gelieferte Speisen und Getränke zu fordern hatte, 3000 Stüd. Diese beiden Angeklagten sollen gewußt haben, daß der Mitangeklagte Ehmle, welcher als Partier bei der Firma Kane & Hebling angeheuert war, nicht das Recht hatte, die Steine auszuliefern. Osterland und Kajan bestritten im Termine, gewußt zu haben, daß die Steine Eigenthum des Beermann gewesen; wenn sie sich nicht auf diese Weise schadlos gehalten hätten, würden sie um ihren sauer verdienten Erwerb gekommen sein. Ehmle behauptete, daß ihn die Arbeiter eines Sonnabends mit Todtschlag bedroht hätten, wenn sie keinen Lohn erhielten, da habe ihn sein Prinzipal, der Mitangeklagte Kane, beauftragt, durch Verfilberung von Steinen Rath zu schaffen. Dies wurde wiederum von Kane bestritten, welcher behauptete, daß Ehmle eigenmächtig gehandelt habe. Der Gerichtshof gelangte durch die Vernehmung zu der Ueberzeugung, daß sämtliche Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise wohl bewußt gewesen seien, die Angeklagten Osterland und Kane wurden zu je 14 Tagen, der Angeklagte Ehmle wurde zu einer Woche und der Angeklagte Kajan zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 32. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt hebt sich hervor: Der Lotteriespektakel. Die moderne Prostitution. Von Dr. A. Blaschko. (Schluß). — Einzugselder in

den Städten. — Das Proletariat in Oesterreich. Von Ernst Berner. II. Das ländliche Proletariat. III. Das bürgerliche Proletariat. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Die Leßing-Legende. Eine Rettung von Franz Mehring. Fortsetzung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Dieß Verlag) ist und soeben die Nr. 9 des 2. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: — Weiße Sklavinnen. — Luft, mehr Luft! — Maria Costana d'Agnesi. — Feuilleton: Die Doppelgängerin. Ein Märchen von Mia Claassen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} . durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2564) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{M} ; unter Kreuzband 85 \mathcal{M} . Inzeratpreis die zweifelhafte Postzeile 20 \mathcal{M} .

„Sozialpolitisches Centralblatt“ (Herausgegeben von Dr. Friedrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 3 \mathcal{M} . Einzelnummern 26 \mathcal{M} . Erschienen ist Nr. 19.

Wir erhalten soeben Heft 9 des Vorkriegsberichtes: „Die deutsche Revolution, Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849“ von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. S. B. Dieß Verlag).

Das vorliegende Heft beschreibt die Thätigkeit des Reichsvertrags bis zur Schließung der provisorischen Reichsgewalt und der am 29. Juni 1848 erfolgten Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweiser über Deutschland.

Ein historisches Bild veranschaulicht den Einzug des Reichsverweisers in Frankfurt a. M., außerdem enthält dieses Heft die Porträts von Franz Sig, Robert Blum, Ludwig Simon, Adolf v. Krüßwiler, Fürst Felix Adonowsky, Franz Rabeau, Heinrich v. Gagern und des Erzherzogs Johann von Oesterreich.

Das Werk wird in je 22 Lieferungen à zwei Bogen Großformat komplett vorkommen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

Briefkasten.

Der diesmaligen Erklärung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 10 des „Korrespondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des „Grundstein“ Hannover, L. Für Ihren Brief mußten wir 20 \mathcal{M} Strafporto zahlen.

Verweilt, R. Die Auszahlung einer Unfallrente erfolgt durch die Post auf Anweisung der betreffenden Versicherungsgesellschaft. Ob die Rente im Voraus zahlbar ist, ist von der jeweiligen Anweisung abhängig. Die Post ist nicht verpflichtet, dem Rentenempfänger das Geld ins' Haus zu schicken. Ueber Ihre dritte Frage werden wir Ihnen später Auskunft erteilen.

Hersford, H. Der Kollege Buchholz in Berlin wohnt: N. Adersstraße 69, III.

Kelzen, W. E. Wir halten die Sache für erledigt und nehmen Einwendungen, durch welche nur noch nicht Erörterung hervorgerufen würde, nicht mehr auf.

Schwarzeneck, K. Die Aufnahme derartige „Eingeländis“ müssen wir ein für alle Mal ablehnen. Der Besuch der Versammlungen läßt überall zu wünschen übrig; er wird aber auch nicht durch noch so gut gemeinte Mahnungen im Nachhinein gefördert werden. Die mündliche Agitation soll hier das Beste thun.

Rosentierbütte, Z. Berichte, in welchen nur die Gründung und der Schluß der Versammlung mitgeteilt wird, sind denn doch zu interesselos, als daß wir denselben Aufnahme gewähren könnten.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen stellvertretenden Kassirers, W. Bülow, ist von den seitens der Hauptstelle Hamburg in Vorschlag gebrachten fünf Mitgliedern der kollege K. Köster durch Vorstand und Ausschuss in geheimer Abstimmung gewählt worden.

Der Vorstand. J. A. A. Sammann, Vorsitzender.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

St. Hamburg.

In der Zeit vom 3. bis 10. Mai sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Lügitz 10, 50, Stade 60, — Hersford 4, 60, —

Hamburg 780, 45, Berlin 11, 100, — Böden 36, 98, — Boizenburg 7, 30, — Preetz 39, 50, — Rügitz 6, 75, — Tschöke 45, — Neumünster 34, 30, — Kiel 62, 72, — Elmshorn 25, — Wilhelmshaven 18, 40, — Uetersen 14, — Habersleben 14, 36, — Cöseln 45, — Grevesmühlen 16, — Bremen 107, 58, — Stahlfurt 17, 51, — Wedel 14, 28, — Gröden i. M. 20, 89, — Niefa 30, — Friedland i. M. 14, — Summa M. 1599, 27.

Um Irrthümer zu vermeiden, sind alle Gelder für den Verband, sowie für die Königreichs-Protokolle nur an untenstehende Adressen einzuliefern. Auch fordere ich die Abnehmer der Protokolle, die

bis zum heutigen Datum ihrer Pflicht noch nicht nachgekommen sind, auf dieselbe sobald wie möglich zu erfüllen, widrigenfalls ich deren Namen zur Veröffentlichung bringen muß.

Hamburg, 10. Mai 1892. F. Wilbrandt, Hauptvereinssekretär, Wilhelmstr. 13, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingelichriebene Kassenklasse Nr. 7. — S. 140 v. a.)

In der Woche vom 1. bis 7. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Straßburg i. E. M. 100, Nittleben 100, Berden 150, Hainstadt 300, Gießtrop 100, Hamburg 1000. Summa M. 1750.

Zufüsse erhielt: Die örtliche Verwaltung in Duisburg M. 100; Beeth 100, Grefesh 50, Lipoldsdorfer 50, Alt-Warthaus 100, Frisenheim 100, Münchshagen 70, Stüttgart 200, Faustbad 150, Altona 100, Heubach 100, Niederbreisig 70, Weßlar 60, München 200. Summa M. 1450. Altona, den 7. Mai 1892.

C. Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Eyendorf. Mitglieder-Versammlung am 17. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Jacobs, Winterhuderquai.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegationen zu der vom 4. bis 9. Juli 1892 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung in Berlin.

2. Bericht über die örtliche Verwaltung. (M. 2, 25)

Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt: Alsterdorf, Alsterdorferstraße.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Malschin.

Die Mitglieder werden ersucht, in der am Sonntag, den 15. Mai, stattfindenden Mitglieder-Versammlung zahlreich zu erscheinen. (M. 1, 20)

Die Wasserwaagen-Fabrik von F. Zillen

(früher A. Ruffmann) ist nach Hamburg-St. Georg, Neustr. 41 verlegt. Reparaturen genau, schnell und preiswerth. Dasselbe tauchfähige Messende gesucht.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Druckungsarbeiten für Vereine und Klassen.

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung. Conrad Müller, Schkenditz-Str. 33, Preislisten gratis und franko.

Coßwita. (Malsch.) Jeden letzten Sonnabend im Monat Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf. (Malsch.) Dienstag 17. Mai, Abends 8 Uhr, im „Grundstein“-Lokal.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.

Wahltag. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Rammann, Malsch, zum goldenen Schilf.